ANZEIGER KONOLFINGEN

DER OFFIZIELLE

ARNI BIGLEN BOWIL BRENZIKOFEN FREIMETTIGEN GROSSHÖCHSTETTEN HERBLIGEN HÄUTLIGEN KIESEN KONOLFINGEN LANDISWIL LINDEN MIRCHEL MÜNSINGEN NIEDERHÜNIGEN OBERDIESSBACH OBERHÜNIGEN OBERTHAL OPPLIGEN RUBIGEN WALKRINGEN WICHTRACH WORB ZÄZIWIL

26|11|20

48

210617

Möbel Ryter
Möbel nach Mass

Matratzenaktion
bis Fr. 400.– sparen
gratis Lieferung und Entsorgung

roviva 1748

bico OF SWITZERLAND

3662 Seftigen, Bhf. Burgistein
033 359 31 00 | moebel-ryter.ch

210547

Pflege zuhause?

ASPS

» unbürokratisch und flexibel
» 24 Std. Pikett (auch Sa/So)
» Pflege, Betreuung und Haushalt

menschlich, kompetent und zuverlässig.

SPITEX DELTA
zuhören – beraten – pflegen

www.spitex-delta.ch 031 721 50 20

AMTLICHER TEIL

KANTON

213755

Überbauungsordnung

nach Art. 21 und 22 Wasserversorgungsgesetz (WVG) für die Sicherung von öffentlichen Wasserversorgungsanlagen und Erteilung der Baubewilligung

Gesuchstellerin: Wasserverbund Region Bern AG

Projektverfasser: IUB Engineering AG, Belpstrasse 48, Postfach, 3000 Bern 14

Gesuch: Neubau einer Wassertransportleitung in den Gemeinden Kiesen, Wichtrach, Münsingen, Gerzensee und Belp, Genehmigung der Leitungslinienführung inkl. Nebenanlagen sowie Erteilung der Bau- und Nebenbewilligungen.

Neue Transportleitung für die öffentliche Wasserversorgung mit Sonderbauwerken und Kabelschutzrohren ab dem Endfallheber in Kiesen bis zum bestehenden Hauptpumpwerk Belpau in Belp.

Benötigte Bewilligungen:
- Baubewilligung; Art. 32 bis 44 BauG
- Bewilligung Gemeingebrauch; Art. 68 und 69 SG
- Wasserbaupolizeibewilligung; Art. 48 WBG
- Stellungnahme Naturgefahren, Art. 6 BauG (BauG; BSG 721), Art. 7 Abs. 2 WBG
- Wanderwege, Zustimmung nach Art. 33 SV
- Rodung und Ersatzaufforstung; Art. 5 bis 7 WaG und Art. 5ff WaV v und Art. 19 KWaG
- Unterschreitung des gesetzlichen Waldabstandes; Art. 17 WaG und Art. 25-27 KWaG
- Bauten im Wald; Art. 2 WaG und Art. 14 WaV
- Nachteilige Nutzung (nichtforstliche Kleinbaute und -anlage), Art. 16 WaG und Art. 14 WaV
- Fischereirechtliche Bewilligung; Art. 8 bis 10 BGF
- Ausnahmebewilligung Naturschutz, Art. 7 NSchG (Art. 15 Abs. 3 und Art. 41 Abs. 3 NSchG)
- Ausnahmebewilligung Naturschutz, Art. 4 und 5 Auenverordnung
- Ausnahmebewilligung Naturschutz, Art. 6 und 7 AlgV
- Ausnahmebewilligung Naturschutz; Art. 21 und 22 NHG
- Ausnahmebewilligung Entfernen von Hecken und Feldgehölzen, Art. 27 Abs. 2 NSchG
- Stellungnahme nach Art. 22 Abs. 1 BewD und Artikel 7 Abs. 6 JSG
- Bodenschutzkonzept
- Bewilligung Gewässerschutz, Art. 26 der GSchV (KGV; BSG 821.1)
- Ausnahmebewilligung nach Art. 24 NSG

Standorte: Gemeindegebiete Kiesen, Wichtrach, Münsingen, Gerzensee und Belp

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Auflage- und Einsprachefrist: bis 28. Dezember 2020

Auflageorte und Einsprachestellen: Gemeindeverwaltungen Kiesen, Wichtrach, Münsingen, Gerzensee und Belp

Mitwirkungsbegehren, Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie allfällige Begehren um Lastenausgleich (Art. 30 Baugesetz) sind innerhalb der Einsprachefrist schriftlich und begründet, im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz).

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten.

Bern, 13. November 2020

Wasserverbund Region Bern AG

GEMEINDEVERBÄNDE

213847

Gemeindeverband Feuerwehr Regio GUMM – Abstimmung anstelle Delegiertenversammlung

Auf Grund der aktuellen Lage hat der Verbandsrat entschieden auf die Durchführung der Delegiertenversammlung 2020 zu verzichten und an deren Stelle eine Abstimmung in den Verbandsgemeinden durchzuführen. Diese Massnahme rechtfertigt sich vor allem auch, weil die an der Delegiertenversammlung stimmberechtigten Personen allesamt Mitglieder der politischen Behörden in den Verbandsgemeinden sind.

zur Abstimmung gelangen
1. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 12.11.2019 - Genehmigung
2. Jahresbericht 2019 und 2020 – Genehmigung
3. Jahresrechnung 2019 – Genehmigung
4. Budget 2021 – Genehmigung
5. Ersatz Motorspritze – Bewilligung eines Verpflichtungskredites
6. FW-Kommission - Ersatzwahl

Aktenauflage
Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 12.11.2019, die Jahresrechnung 2019 sowie das Budget 2021 können auf den Gemeindeverwaltungen der Verbandsgemeinden eingesehen werden.

Wahlvorschläge
Für die Ersatzwahl in die FW-Kommission können beim Gemeindeverband bis zum 05. Dezember 2020 Wahlvorschläge eingereicht werden.
Zur Wahl in diese Fachkommission ist vorgeschlagen: Brügger Daniel, Arnisägestrasse 2, 3508 Arni (Löschzugführer Biglen / Walkringen).

Stimmabgabe
Die Stimmabgabe durch die Verbandsgemeinden hat bis spätestens am 27. Dezember 2020 in einem mit Abstimmung 2020 beschrifteten Couvert beim Gemeindeverband Feuerwehr Regio Gumm, Blasen 67, 3531 Oberthal, zu erfolgen. Die Resultate der Abstimmung werden im Anschluss ermittelt und im Anzeiger publiziert.

Rechtsmittel
Beschwerden gegen die Abstimmung sind innerhalb von 30 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen. Die Beschwerdefrist beginnt am 28. Dezember 2020.

Biglen, 19.11.2020

GEMEINDEVERBAND FEUERWEHR REGIO GUMM
Der Verbandsrat

213829

Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbandes Sekundarstufe 1 Wichtrach

Mittwoch, 18. November 2020, 20 Uhr, Hängertstrasse 4, 3114 Wichtrach

Gestützt auf Artikel 65 Absatz 1 des Organisationsreglements werden Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung im Anzeiger bekannt gegeben.

Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 20. November 2019
Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Jahresbericht 2019/20 der Präsidentin und der Schulleitung
Der Jahresbericht wird einstimmig genehmigt.

Jahresrechnung 2019 nach HRM2
Die Jahresrechnung 2019 mit allen ihren Bestandteilen wird einstimmig genehmigt.

Budget 2021
Das Budget 2021 wird einstimmig genehmigt.

Verschiedenes
Daten der nächsten Abgeordnetenversammlungen: 9.6.2021 / 24.11.2021

Das Protokoll der Versammlung liegt während 30 Tagen bei den Gemeindeverwaltungen der Verbandsgemeinden und im Sekretariat des Gemeindeverbandes öffentlich auf.

Rechtsmittelbelehrung
Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung können mit Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage, gerechnet vom Tag dieser Publikation an.

Die Sekundarschulkommission

Wichtrach, 23. November 2020

POLITISCHE GEMEINDEN

ARNI

WWW.ARNIBE.CH

213794

Öffentliche Planauflage

Gemeindeverband ARA Worblental, Publikation im Namen und Auftrag des Amtes für Wasser und Abfall AWA, Überbauungsordnung zur Sicherung der regional relevanten öffentlichen Abwasseranlagen nach Art. 28 KGSchG i. V. m. Art. 21 und 22 WVG

Überbauungsordnungen Nrn. 1–20 für bestehende Anlagen
Der Gemeindeverband ARA Worblental beabsichtigt, von seinen Verbandsgemeinden die bestehenden, regional relevanten öffentlichen Abwasseranlagen zu Eigentum und Unterhalt zu übernehmen. Es werden keine neuen Abwasseranlagen projektiert oder gebaut. Der Gemeindeverband ARA Worblental führt in Anwendung von Art. 28 KGSchG i.V.m. Art. 21 und 22 WVG und Art. 60 BauG die Planauflage für das kantonale Amt für Wasser und Abfalls AWA durch.

Gesuchsteller
Gemeindeverband ARA Worblental, Arastrasse 50, 3048 Worblaufen

Bestandteil der Überbauungsordnungen
Bestandteil der Überbauungsordnung sind bestehende und regional relevante Abwasseranlagen im vormaligen Eigentum der Verbandsgemeinden gemäss Überbauungsordnungen Pläne Nrn. B1484.100/102–1 bis B1484.100/121–1, Überbauungspläne Nrn. 1 bis 20, auf dem Gebiet der Gemeinden Arni, Biglen, Bolligen, Grosshöchstetten, Ittigen, Ostermundigen, Stettlen, Vechigen, Walkringen, Worb und Zollikofen.

Auflageakten
- Gesamtübersicht der Überbauungspläne
- Überbauungspläne Nrn. 1 bis 20
- Überbauungsvorschriften
- Liste der betroffenen Parzellen

Öffentliche Auflage
Die Überbauungsordnung und die weiteren Unterlagen werden während einer Dauer von 30 Tagen aufgelegt. Die Auflagefrist dauert vom 19. November 2020 bis am 19. Dezember 2020.

Auflagestellen
- Gemeindeverband ARA Worblental, Arastrasse 50, 3048 Worblaufen (gesamtes Einzugsgebiet der Überbauungsordnung)
- Gemeindeverwaltungen Arni, Biglen, Bolligen, Grosshöchstetten, Ittigen, Ostermundigen, Stettlen, Vechigen, Walkringen, Worb und Zollikofen (die sich auf die jeweilige Gemeinde beziehenden Überbauungspläne)

Einsprachen und Rechtsverwahrungen
Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet bei einer der Auflagestellen einzureichen.

Gemeindeverband ARA Worblental

213851

Baupublikation

Bauherrschaft: Martin und Luca Muster, Rohr 136, 3508 Arni

Projektverfasserin: Gerber macht`s GmbH, Gwattbergweg 52, 3506 Grosshöchstetten

Bauvorhaben: Erweiterung Stall, Ersatz und Ergänzung der Futtersilos, Erweiterung bzw. Neubau Jauchegrube, Anpassung der Hofzufahrt

Standort: Rohr 136, Arni, Parzelle Nr. 349, Zone: Landwirtschaftszone Koordinaten: 2'617'394 / 1'198'649

Gewässerschutzmassnahmen:
Jauchegrube
Gewässerschutzbereich üB, Au

Ausnahmen:
- Abweichung von den Vorschriften der Dachgestaltung, Art. 29 GBR

Hinweise: Gestützt auf Artikel 97 des Bundesgesetzes vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (LwG) sowie die Artikel 12 und 12a–g des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG) wird das Bauvorhaben voraussichtlich mit einem Bundesbeitrag unterstützt. Allfällige Einsprachen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet an die Einsprachestelle zu richten.

Auflage- und Einsprachefrist: 28. Dezember 2020

Auflagestelle: Gemeinde Arni, Dreierweg 7, 3508 Arni

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG). Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungsstatthalteramt
Bern-Mittelland

FORTSETZUNG SEITE 4

www.spitex-aareguerbetal.ch
Tel. 031 722 88 88
Überall für alle SPITEX AareGürbetal
Die SPITEX AareGürbetal macht´s möglich.
210545

OFENAUSSTELLUNG
VON ÖFEN IN HÖCHSTER QUALITÄT

KAMINBAU + ÖFEN
APPARATENSPENGLEREI
BAUSPENGLEREI
SANITÄR + HEIZUNG

KURT WYLER AG
Inh. P. Reusser
- Kaminbau + Öfen
- Apparatespenglerei
- Bauspenglerei
- Sanitär + Heizung

www.kurtwylerag.ch
Industriestrasse 12
Tel. 031 771 15 11
3672 Oberdiessbach
Fax 031 771 22 55
211256

BEGINN EINER NEUEN ÄRA
Ergoline
Sonnenparadies
SB - Sun
Thunstr. 34, (vis à vis Klösterli Pub), Münsingen

Aktion 1/2 Preis
Fr. 20.11. - Mi. 2.12.20

ab 12 Min./Fr. 5.–
2x collarium®
7.00–22.00 Uhr www.ergoline-sb-sun.ch
213517

NOTFALLNUMMERN

Sanitätsnotruf	144
Feuerwehrnotruf	118
Polizeinotruf	117
Strassenhilfe	140
Die Dargebotene Hand	143
Vergiftungsnotfälle	145
Kindernotruf	147

Ärztlicher Notfalldienst/MEDPHONE

1. Hausarzt anrufen
Band abhören für Stellvertretung. Falls keiner der Ärzte erreichbar ist:

2. Notfallnummer wählen
0900 57 67 47
(ab Festnetz: Fr. 3.23/Min.)

weitere Notfalldienste auf Seite 6

Kaufe Autos – Motorräder
Alle Marken, Autos, Busse, Jeeps, Lieferwagen.
Kilometer und Zustand egal.
Barzahlung.
Telefon 079 150 70 70
KO786360

GOTTESDIENSTE

SONNTAG, 29. NOVEMBER 2020

Kirchgemeinde Biglen 213863

Kirche Landiswil
Sonntag, 1. Advent, 19 Uhr: **Ruhemoment im Advent** mit Pfrn. Carmen Stark.

Kirche Biglen
Mittwoch, 2.12., 19 Uhr: **Ruhemoment im Advent** mit Pfrn. Carmen Stark.

Aufgrund der aktuellen Vorschriften ist die Teilnehmerzahl auf 15 Personen beschränkt. Bitte melden Sie sich jeweils bis am Vorabend des entsprechenden Ruhemomentes bei Pfrn. Carmen Stark, 079 276 84 14, an. Bei Bedarf findet um 19.30 Uhr eine zweite Andacht statt.

www.refbi.ch

Kirchgemeinde Grosshöchstetten 213866

Freitag, 27. November
7.54 Uhr, 11.45 Uhr und 21.45 Uhr auf Radio Tell: «Chraftfuetter» mit Pfrn. J. Fankhauser. Die Sendung wird auch auf www.kggrosshoechstetten.ch aufgeschaltet.

Sonntag, 29. November, 1. Advent

Kirche Grosshöchstetten
9.30 Uhr sowie 10 Uhr, Eine Viertelstunde Musik & Wort zum 1. Advent, Pfr. T. Leuenberger und J. Pasquier, Orgel.

Kirche Bowil
Die Seniorenadventsfeier ist abgesagt.

*An Anlässen dürfen maximal 15 Besucher*innen teilnehmen. Es gilt Maskenpflicht. Predigtgänger*innen sind gebeten, ihre Kontaktdaten auf einen Zettel zu schreiben und diesen beim Eingang abzugeben.*
Über den Predigtversand informiert das reformiert vom Nov. und Dez.

Kirche Konolfingen 213870

Bis auf Weiteres finden keine Veranstaltungen statt.
Sonntag, 29. November
Kein Gottesdienst in der Kirche, **Regiopredigt** zum 1. Advent von Pfr. Andreas Zingg, Schlosswil auf www.konolfingen.org.
Adventskalender: Ab 29. November ist die Kirche adventlich geschmückt, ein Adventskalender bietet jeden Tag einen Gedanken, eine Geschichte, ein Bild …
Die Kirche ist offen von 14 bis 20 Uhr.
Herzlich willkommen!

Kirchgemeinde Linden 213864

Mi., 25. – Sa., 28. November **Mini-Kerzenziehen** im Pfarrhaus.
So., 29. November, 9.30 Uhr **Adventsgottesdienst** mit Liveübertragung.
Mo., 30. November, 20 Uhr **Kirchgemeindeversammlung** im KGH.
Mi., 2. Dezember, 13.30 Uhr **Senioren-Adventsfeier** Anmeldung:
Tel. 031 771 08 48
Beachten sie die Angebote und Infos auf unserer Homepage www.kirche-linden.ch
Das Pfarramt gibt Auskunft
Tel. 031 771 01 6

Kirchgemeinde Münsingen

www.ref-muensingen.ch 213868
Informieren Sie sich auf unserer Homepage für Detailinformation der Veranstaltungen oder fragen Sie im Sekretariat nach: 031 720 57 57. Aktuell können Veranstaltungen mit bis zu 15 Personen durchgeführt werden.
Für eine kleine Auszeit der Stille bleibt unsere Kirche für Sie geöffnet. Bitte tragen Sie eine Maske und halten Sie die Abstände ein.

Münsingen
Mittagstisch – Pasta-Tag: Freitag, 27. Nov.: Take Away im Kirchgemeindehaus, ab 12 Uhr.
Orgelvesper – Zusatzkonzert: Freitag, 27. Nov., 17 Uhr Kirche. Caroline Marti, Organistin spielt Werke von J. Alain, J.S. Bach und A. Pärt. Anmeldung erforderlich an C. Marti, Tel. 079 648 36 20.
Fyre mit de Chlyne: 28. Nov. 20. Dez., kath. Kirche. Adventsgeschichte in 3 Stationen.
Gottesdienst zum 1. Advent: Sonntag, 29. Nov., 10 und 11 Uhr Kirche. Anmeldung erforderlich bis Samstag, 28. Nov., 18 Uhr bei Pfrn. D. Meier Akenuwa, Tel. 031 720 57 43, debora.meierakenuwa@ref-muensingen.ch. Mitwirkung Trom-Bass (Posaunenchor).
3M – Männer-Meeting-Münsingen: Donnerstag, 3. Dez., 14 Uhr, Kirchgemeindehaus. Gemütliches Zusammensein zum Jahresende. Anmeldung erforderlich an Anton Josi, Tel. 031 720 57 52, anton.josi@ref-muensingen.ch.

Psychiatriezentrum PZM
Die Gottesdienste im PZM können zur Zeit nur von PZM-internen Personen besucht werden.

Rubigen/Kleinhöchstetten
Musikalische Abendfeier zum 1. Advent: Sonntag, 29. Nov., 17 und 18.15 Uhr, Kirche. Franziska Stadelmann (Flöte) und Caroline Marti (Orgel) spielen Werke von C.Ph.E. Bach, A. Vivaldi, J.J. Quantz und M. Marais. Texte zum Advent von Pfr. Ch. Beutler. Zwei Durchführungen mit je max. 15 Personen. Anmeldungen bis Samstag, 28. Nov., 18 Uhr an Ch. Beutler Tel. 031 721 25 30,
christoph.beutler@ref-mueensingen.ch

Kirche Oberdiessbach 213873

Samstag, 28. November, 9 bis 11.30 Uhr: **Verkauf von Handarbeiten zu Gunsten der Basarprojekte 2020** im KGH
Sonntag, 29. November, 9.30 Uhr: **Gottesdienst zum 1. Advent per LIVESTREAM,** Pfr. D. Meister, Bläserensemble der Brass Band Oberdiessbach, Predigt: Vom Besuch des Friedenkönigs (Sacharja 9,9)
Kollekte für «Schneller-Schulen im Libanon und in Jordanien»
Besuchen Sie unsere Webseite und feiern Sie so mit!
Mittwoch, 2. Dezember: **Besinnlicher Advents-Seniorennachmittag** mit Pfr. D. Meister findet gestaffelt in zwei Gruppen à max. 15 Personen statt. **Telefonische Voranmeldung bis spätestens am Dienstag, 1. Dezember, 12 Uhr bei SDM Nadine Joller, 079 436 56 32, zwingend notwendig.**
Die **Freitagsandachten** werden per Post verschickt. Interessierte melden sich bei Vreni Meyer (031 771 20 13)
Für **seelsorgerliche Unterstützung und praktische Alltagshilfe** wenden Sie sich **per Telefon** an Pfr. D. Meister (031 771 15 49) oder an Pfr. R. Langenegger (031 771 02 45)

www.kirche-oberdiessbach.ch

Kirche Schlosswil 213846

Samstag, 28. November
9.30 bis 11.30 Uhr **Samschtigs-Chiuche,** Schulhaus Oberhünigen

Sonntag, 29. November
9.30 Uhr, **Gottesdienst zum 1. Advent,** Schulhaus Oberhünigen (ohne Samschtigs-Chiuche)

Kirche Walkringen 213857

Sonntag, 29. November, 19 Uhr 1. Advent: Adventsgottesdienst, Pfarrer Hans Zaugg und Yeon-Jeong Müdespacher (Orgel). Predigt: «Wie buchstabiere ich das Wort A-D-V-E-N-T?».
Eröffnung Adventsbeleuchtung bei der Kirche. Heisse Getränke offeriert vom Verkehrsverein.
Offene Kirche: Unsere Kirche steht Tag und Nacht offen – erst Recht in diesen Zeiten, wo man so vorsichtig sein muss. Die Kirche ist adventlich geschmückt. Wollen Sie in Weihnachts-Stimmung eintauchen? Suchen Sie einen Moment der Stille? Zieht es Sie an einen besonderen Ort, um an Ihre Lieben zu denken, zu beten oder zu meditieren? Tut es Ihnen gut, eine Kerze anzuzünden? Seien Sie herzlich willkommen in unserer Kirche!
www.kirche-walkringen.ch

Kirche Wichtrach 213862

1. Advent, Sonntag, 29. November, 9.30 Uhr in der Kirche: Gottesdienst mit Pfarrerin Christine Bär-Zehnder, Charlotte Zehnder, Violine und Martin von Niederhäusern, Orgel.
Wir freuen uns, wieder zusammen zu feiern. Da aus aktueller Situation nur 15 Personen erlaubt sind, braucht es eine **Anmeldung** über www.kirche-wichtrach.ch oder bei Pfarrerin Bär,
Telefon 031 781 13 77.
Bei grosser Nachfrage überlegen wir uns eine doppelte Durchführung der Feier.

Die Kirche ist allzeit offen. Man kann eintreten und in Ruhe eine Kerze anzünden. Die Predigtgedanken aus dem vorangegangenen Gottesdienst liegen auf.

Besuchen Sie uns unter:
www.kirche-wichtrach.ch

Kirche Worb/Rüfenacht 213834

Bis auf weiteres finden in unserer Kirchgemeinde nur noch wenige Anlässe statt.
- **Sa., 28. November,** 19.30/20.15 Uhr, Kirche Worb: **Kurz – Konzert bei Kerzenlicht,** Th. Unternährer, Oboe und A. Unternährer, Orgel. Eintritt frei – Kollekte. Anmeldung erforderlich: Online via Webseite (unter Agenda) oder telefonisch: 031 839 48 67
  Di.–Fr., 10–12 Uhr und Do., 17–19 Uhr
- **So., 29. November:** Gottesdienst zum 1. Advent mit Pfrn. J. Wenger – **ONLINE-ANGEBOT**
- **Di., 1. Dezember,** 20 Uhr Kirchgemeindehaus Worb: **ordentl. Kirchgemeindeversammlung**
- **Mi., 2. Dezember,** 19.30 Uhr Kirche Worb: **«mittendrin»**, Spiritualität in der Lebensmitte, Anmeldung erforderlich bei daniel.marti@refkircheworb.ch oder 031 839 00 90
- Einkaufshilfe mit Lieferdienst: Harri Wäfler, 076 766 87 82
- Tel. Sekretariat 031 839 48 67
- Alle aktuellen Informationen finden Sie auf unserer Webseite www.refkircheworb.ch

Katholische Kirche in Konolfingen 213273

Sonntag, 29. November, 10.30 Uhr Eucharistiefeier zur Kirchweihe mit Kirchenchor
www.kathbern.ch/konolfingen

Katholische Kirche in Münsingen 213832

Samstag, 28.11., 16.45 Uhr Gottesdienst (F. Klingenbeck)
Samstag, 28.11., 18 Uhr Gottesdienst (F. Klingenbeck)
Sonntag, 29.11., 9.45 Uhr Gottesdienst (F. Klingenbeck)
Sonntag, 29.11., 11 Uhr Gottesdienst (F. Klingenbeck)
Anmeldung erforderlich unter:
031 721 03 73

www.kathbern.ch/muensingen

Freie evangelische Gemeinde

Grosshöchstetten, Kapellenweg 6
www.kapelle.ch 213844
Sa., 28. November, 14 Uhr Ameisli (mit Anmeldung)
So., 29. November, 9.30 Uhr Livestream-Gottesdienst

Münsingen, Salem, Sonnhaldeweg 2,
www.fegm.ch 213571
Sonntag, 29. Nov., kein Gottesdienst

Freie Missionsgemeinde

Münsingen, Sägegasse 11 213350
Begegnungszentrum
www.bez-muensingen.ch
Sonntag, 29.11.2020, 10 Uhr: Livestream-Gottesdienst

Christliches Zentrum Thalgut, Wichtrach 213575

Sägebachweg 5, www.czt.ch
So.-GD unter www.czt.ch/LIVESTREAM

Christliche Gemeinde Anker

Oberdiessbach, Industriestr. 4 212859
Fr., 27. November, 5.30 Frühgebet
So., 29. November, kein Gottesdienst
Mo., 30. November, kein Gemeindegebet

Evang. Freikirchliche Gemeinde 213874

Linden, Ried:
Anlässe mit höchstens 15 Teilnehmer finden nach Absprache in den jeweiligen Gruppen individuell statt.

Gemeinde für Christus 213845

Sonntag, den 29. November, 10 Uhr Live-Stream-Predigt.
Zugang über www.gfc.ch oder Telefon Nr. 043 550 70 93 wählen, bei Aufforderung Zugangscode eingeben: 864043#

APEROPAECKLI.CH
GEMEINSAM ANSTOSSEN GEHT AUCH DIGITAL

FINDET IHR WEIHNACHTSANLASS ONLINE STATT?
Wir haben das passende Apero-Päckli dazu.
Mehr erfahren:

AESCHBACHER
APEROPAECKLI.CH
Güterstrasse 10 | 3076 Worb | 031 838 60 60 | info@aperopaeckli.ch

STILLE SEITE

Das Schönste, was ein Mensch hinterlassen kann,
ist ein Lächeln im Gesicht derjenigen, die an ihn denken.

Mit vielen schönen Erinnerungen im Herzen nehmen wir Abschied von unserem geliebten Vater, Schwiegervater, Grossätti, Bruder und Schwager

Ernst Rubi-Gilgen

22. November 1933 bis 16. November 2020

Nach einem reich erfüllten Leben ist er für immer eingeschlafen. Seine lebensfrohe und positive Art bleibt unvergessen.

Urs & Sandra Rubi-Binggeli
mit Corina, Julia, Simon und Aline
Marianne Wüthrich-Rubi
mit Christoph, Michael und Anna
Katrin & Patrick Ulrich-Rubi
mit Marc und Fabienne
Barbara & Daniel Wyss-Rubi
mit Nick und Lukas

Martha & Fritz Joder-Rubi
Hans & Elvira Rubi-Scherrer
Verwandte und Bekannte

Traueradresse: Urs & Sandra Rubi-Binggeli, Dörfli 4, 3628 Uttigen

Die Trauerfeier hat auf Grund der aktuellen Lage im Familienkreis stattgefunden.
Die Asche wird später beim Bänkli der Natur übergeben.

213820

Das einzig Wichtige im Leben sind die Spuren der Liebe,
die wir hinterlassen, wenn wir weggehen.
Albert Schweitzer

In Liebe nehmen wir Abschied von

Anton Schüpbach

13. September 1948 bis 16. November 2020

nach einem reich erfüllten Leben ist er unerwartet von uns gegangen.

In Liebe und Dankbarkeit:

Urs und Christa Schüpbach
mit Sophie und Aliyah
Sandra und Lukas Imfeld
mit Janis und Loris
Daniela Lüscher
mit Hügo Rohrbacher
Verwandte und Freunde

Traueradresse: Sandra und Lukas Imfeld, Terrassenweg 27, 3510 Konolfingen

Die Trauerfeier findet im engsten Familienkreis statt.

Wer Toni gedenken möchte, unterstütze bitte: BirdLife Schweiz, Postfach, CH-8036 Zürich, PC 80-69351-6, IBAN: CH71 0900 0000 8006 9351 6, Vermerk: «Spende».

213835

Wenn ich einmal nicht mehr bin
und Du siehst den leuchtenden
Sternenhimmel, dann denke,
einer der Sterne, der bin ich.
Antoine de Saint-Exupéry

Unfassbar traurig haben wir im engsten Familienkreise Abschied genommen von unserem lieben Mami, meiner Tochter, meiner Schwester und Schwägerin, unserem Patenkind und unserer Freundin

Miriam Blank

27. Januar 1978 bis 7. November 2020

Dein Herz hat aufgehört zu schlagen.
Du warst so fröhlich und so gut.
Du starbst so früh, wie weh das tut,
es ist so schwer, es zu verstehen,
dass wir dich niemals wiedersehen!

Selina und Fabienne Riedwyl, Kinder
Claudia und Marcel
Hans Peter und Vreni
Gotte und Götti
Oliver
Verwandte und Freunde

Für Spenden bitten wir Sie im Namen von Miriam ein Kinderhilfswerk zu unterstützen.

213859

Du hesch gläbt für dini Liebe,
au dy Müeh u Arbeit isch für die gsi.
Guets Muetti, rueh i Friede,
vergässe wärde mir dy nie.

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Urgrossmutter, Schwester, Tante und Freundin

Lisbeth Köhler-Graf

15. Oktober 1935 bis 21. November 2020

Sie durfte nach einem erfüllten Leben kurz nach ihrem 85. Geburtstag friedlich einschlafen.

In Liebe und Dankbarkeit:

Klaus und Ursula Köhler-Bettschen
mit Sandra und Michael
Ruth und Jonas Rohrer-Köhler
mit Elia und Salome
Helen und Ruedi Reber-Graf
Verwandte und Freunde

Traueradresse: Ruth Rohrer-Köhler, Buchli 231, 3503 Gysenstein

Aufgrund der aktuellen Lage findet die Urnenbeisetzung im Familienkreis statt.

213871K

Thomas Müller Bestattungsdienst
Worb und Region
Telefon 031 839 00 39
www.bestattungsdienst-mueller.ch
211962

Bei Todesfall Tag und Nacht
Kobel Bestattungsdienst
Urs und Barbara Kobel
…seit 1978
Sonnhaldeweg 36d
3110 Münsingen
Telefon 031 721 42 58
www.kobel-bestattungsdienst.ch
210670

210627
Sandro Lüthi Bestattungsdienst
Bestattungen aller Art – auch konfessionsfrei
Täglich rund um die Uhr für Sie da
www.luethi-bestattungsdienst.ch
info@luethi-bestattungsdienst.ch
Telefon: 031 721 55 02
Münsingen, Rubigen, Worb, Wichtrach, Konolfingen, Oberdiessbach und Umgebung

AESCHBACHER
TRAUERDRUCKSACHEN
VON DER PERSÖNLICHEN GESTALTUNG BIS ZUM INDIVIDUELLEN DRUCK – KOMPETENT, EINFÜHLSAM UND SCHNELL.
AESCHBACHER AG
Güterstrasse 10, 3076 Worb | +41 31 838 60 60 | druckerei@aeschbacher.ch | www.aeschbacher.ch

POLITISCHE GEMEINDEN

BIGLEN

WWW.BIGLEN.CH

213795

Öffentliche Planauflage

Gemeindeverband ARA Worblental, Publikation im Namen und Auftrag des Amtes für Wasser und Abfall AWA, Überbauungsordnung zur Sicherung der regional relevanten öffentlichen Abwasseranlagen nach Art. 28 KGSchG i. V. m. Art. 21 und 22 WVG

Überbauungsordnungen Nrn. 1–20 für bestehende Anlagen
Der Gemeindeverband ARA Worblental beabsichtigt, von seinen Verbandsgemeinden die bestehenden, regional relevanten öffentlichen Abwasseranlagen zu Eigentum und Unterhalt zu übernehmen. Es werden keine neuen Abwasseranlagen projektiert oder gebaut. Der Gemeindeverband ARA Worblental führt in Anwendung von Art. 28 KGSchG i.V.m. Art. 21 und 22 WVG und Art. 60 BauG die Planauflage für das kantonale Amt für Wasser und Abfalls AWA durch.

Gesuchsteller
Gemeindeverband ARA Worblental, Arastrasse 50, 3048 Worblaufen

Bestandteil der Überbauungsordnungen
Bestandteil der Überbauungsordnung sind bestehende und regional relevante Abwasseranlagen im vormaligen Eigentum der Verbandsgemeinden gemäss Überbauungsordnungen Pläne Nrn. B1484.100/102–1 bis B1484.100/121–1, Überbauungspläne Nrn. 1 bis 20, auf dem Gebiet der Gemeinden Arni, Biglen, Bolligen, Grosshöchstetten, Ittigen, Ostermundigen, Stettlen, Vechigen, Walkringen, Worb und Zollikofen.

Auflageakten
- Gesamtübersicht der Überbauungspläne
- Überbauungspläne Nrn. 1 bis 20
- Überbauungsvorschriften
- Liste der betroffenen Parzellen

Öffentliche Auflage
Die Überbauungsordnung und die weiteren Unterlagen werden während einer Dauer von 30 Tagen aufgelegt. Die Auflagefrist dauert vom 19. November 2020 bis am 19. Dezember 2020.

Auflagestellen
- Gemeindeverband ARA Worblental, Arastrasse 50, 3048 Worblaufen (gesamtes Einzugsgebiet der Überbauungsordnung)
- Gemeindeverwaltungen Arni, Biglen, Bolligen, Grosshöchstetten, Ittigen, Ostermundigen, Stettlen, Vechigen, Walkringen, Worb und Zollikofen (die sich auf die jeweilige Gemeinde beziehenden Überbauungspläne)

Einsprachen und Rechtsverwahrungen
Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet bei einer der Auflagestellen einzureichen.

Gemeindeverband ARA Worblental

BOWIL

WWW.BOWIL.CH

213664

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde
Montag, 7. Dezember 2020, 20 Uhr, Turnhalle Schulhaus Dorf

Traktanden:
1. Gemeinderechnung 2019
   Beratung und Genehmigung der Gemeinderechnung
2. Teilrevision Ortsplanung Bowil 2020
   Beratung und Genehmigung des Baureglements und des Zonenplans Gewässerräume
3. Strassensanierungsprogramm 2021 – 2025
   Beratung und Genehmigung eines mehrjährigen Verpflichtungskredits von Fr. 500 000.–
4. Budget 2021
   Beratung und Genehmigung
5. Wahlen für die Legislaturperiode 2021 – 2024
   a) Gemeinderat
   b) Rechnungsprüfungsorgan
6. Informationen durch den Gemeinderat
7. Verschiedenes

Aktenauflage:
Die Unterlagen zu den Traktanden liegen ab 05.11.2020 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Es wird auf die Ausgabe der «Bowil-Zytig» von Ende November 2020 verwiesen, in welcher die einzelnen Geschäfte ausführlich vorgestellt werden (Botschaft).

Reglementsauflage:
Das in Traktandum Nr. 2 zu behandelnde Reglement liegt ebenfalls ab 05.11.2020 während 30 Tagen (Art. 54 GG) vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme auf.

Rechtsmittelbelehrung:
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Schutzmassnahmen:
- *In öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt Maskenpflicht. Am Eingang werden Schutzmasken kostenlos abgegeben.*
- *Der Einlass in die Turnhalle erfolgt gestaffelt, bitte erscheinen Sie rechtzeitig zur Versammlung, damit es beim Eingang nicht zum Stau kommt. Türöffnung ist ab 19.15 Uhr.*
- *Bitte desinfizieren Sie vor dem Eintritt die Hände an den Desinfektionsspendern und halten Sie zwischen den Teilnehmenden den Abstand von 1,5 Meter ein.*
- *Im Sinne der Tracking-Massnahmen werden Ihre Kontaktdaten erfasst. Auf Ihrem Sitzplatz finden Sie ein entsprechendes Formular. Bitte füllen Sie dieses mit Ihren Personendaten aus und legen Sie den Zettel beim Ausgang in die bereitstehende Urne ein. Die Kontaktdaten werden 14 Tage nach der Versammlung vernichtet.*

Alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Bowil haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Bowil, 27.10.2020

Der Gemeinderat

213831

Wahlen Legislaturperiode 2021–2024

Eingereichte Wahlvorschläge für die Organe der Gemeinde Bowil

Gestützt auf die Bestimmungen von Artikel 52 ff des Organisationsreglements (OgR) Bowil sind bis 31.10.2020 folgende Wahlvorschläge für die Organe der Gemeinde Bowil eingereicht worden:

Wahlbehörde Gemeindeversammlung (Art. 3 OgR)

Gemeinde- und emeinderatspräsident/-in:
- Jaussi Inäbnit Claudia, Schächli 120h

Mitglieder Gemeinderat (4 Mitglieder):
- Reisacher Christian, Mattenweg 12
- Witschi-Werren Marianne, Dorf 138
- Zaugg-Schafroth Mariann, Vögiberg 198

Schulkommission (5 Mitglieder):
- Hirsbrunner-Schmutz Claudia, Kastanienweg 6
- Lüscher Manuel, Schlossberg 24
- Schneider-Klöti Claudine, Mattenweg 14
- Steck-Leuenberger Cornelia, Bahnhofstrasse 1
- 1 Mitglied des Gemeinderats von Amtes wegen

Wahlbehörde Gemeinderat (Anhang I OgR)

Bau-, Ver- und Entsorgungskommission (7 Mitglieder):
- Fankhauser Heinz, Wyden 24d
- Grimm Thomas, Steinen 63c
- Schmutz André, Giebelweg 4
- Schüpbach Hans Rudolf, Steinen 63b
- Schüpbach Peter, Längenei 183a
- Witschi Martin, Dorf 118
- 1 Mitglied des Gemeinderats von Amtes wegen

Bibliothekskommission (3 Mitglieder):
- Müller-Reber Doris, Kastanienweg 5
- Schüpbach Markus, Dorfstrasse 9, 3534 Signau
- 1 Mitglied des Gemeinderats von Amtes wegen

Wasserbaukommission (4 bis 6 Mitglieder):
- Burger Thomas, Rünkhofen 18
- Fankhauser Ulrich, Längenei 180
- Lehmann Thomas, Steinen 58
- Schäfer Hans-Jörg, Längenei 191
- Siegrist Ulrich, Schwändimatt 107
- 1 Mitglied des Gemeinderats von Amtes wegen

Wegkommission (5 Mitglieder):
- Lehmann Beat, Imschmatt 94
- Liechti Heinz, Im Schüpbach 77
- Niffenegger Martin, Rünkhofen 20
- Schafroth Peter, Urweid 199
- 1 Mitglied des Gemeinderats von Amtes wegen

Bei allen Organen erreicht die Zahl der Vorgeschlagenen gerade die Zahl der zu besetzenden Sitze bzw. die Zahl der Vorgeschlagenen ist kleiner als die zu besetzenden Sitze. Die vorgeschlagenen Personen sind gestützt auf die Bestimmungen von Artikel 52 Abs. 1 Bst. e OgR ohne Wahlverfahren am 17.11.2020 durch den Gemeinderat als *gewählt* erklärt worden.

Für den noch offenen Sitz des Gemeinderats können an der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge unterbreitet werden. Die Vorgeschlagenen müssen ihre Zustimmung geben (schriftlich oder mündliche zuhanden des Protokolls). Es gelangt das Wahlverfahren nach Artikel 52 Absatz 2 ff des Organisationsreglements zur Anwendung.

Bowil, 17.11.2020

Der Gemeinderat

BRENZIKOFEN

WWW.BRENZIKOFEN.CH

Keine Publikationen

FREIMETTIGEN

WWW.FREIMETTIGEN.CH

213786

Baupublikation

Gesuchsteller: Rutschi Martin, Freimettigenstrasse 27, 3510 Konolfingen

Projektverfasser: Isenegger Urs
Hauptstrasse 51, 6277 Kleinwangen

Bauvorhaben: Erstellung Siloballen-Lagerplatz

Zone und Standort: LWZ, Parzelle 111 Katzengässli, 3510 Freimettigen

Gewässerschutzmassnahmen:
keine
Gewässerschutzzone üB

Beanspruchte Ausnahme:
Unterschreiten Strassenabstand

Auflage- und Einsprachefrist:
21. Dezember 2020

Auflage- und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung, 3510 Freimettigen

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung, Schulhausstrasse 7, 3510 Freimettigen einzureichen.

3510 Freimettigen, 16. November 2020

Die Gemeindeschreiberin
I. Locher

GROSSHÖCHSTETTEN

WWW.GROSSHOECHSTETTEN.CH

213729

Öffnungszeiten Entsorgungshof

Der Entsorgungshof bleibt am Samstag, 28. November 2020, trotz der Absage des Weihnachtsmarktes, geschlossen. Grund dafür ist die Situation um Covid-19, welche fordert, dass Begegnungen so gering wie möglich gehalten werden sollen.

Abgesehen von dieser planmässigen Schliessung, bleibt der Entsorgungshof für die Bevölkerung wie gewohnt geöffnet.

Gemeindeverwaltung
Grosshöchstetten

213796

Öffentliche Planauflage

Gemeindeverband ARA Worblental, Publikation im Namen und Auftrag des Amtes für Wasser und Abfall AWA, Überbauungsordnung zur Sicherung der regional relevanten öffentlichen Abwasseranlagen nach Art. 28 KGSchG i. V. m. Art. 21 und 22 WVG

Überbauungsordnungen Nrn. 1–20 für bestehende Anlagen
Der Gemeindeverband ARA Worblental beabsichtigt, von seinen Verbandsgemeinden die bestehenden, regional relevanten öffentlichen Abwasseranlagen zu Eigentum und Unterhalt zu übernehmen. Es werden keine neuen Abwasseranlagen projektiert oder gebaut. Der Gemeindeverband ARA Worblental führt in Anwendung von Art. 28 KGSchG i.V.m. Art. 21 und 22 WVG und Art. 60 BauG die Planauflage für das kantonale Amt für Wasser und Abfalls AWA durch.

Gesuchsteller
Gemeindeverband ARA Worblental, Arastrasse 50, 3048 Worblaufen
Bestandteil der Überbauungsordnungen
Bestandteil der Überbauungsordnung sind bestehende und regional relevante Abwasseranlagen im vormaligen Eigentum der Verbandsgemeinden gemäss Überbauungsordnungen Pläne Nrn. B1484.100/102–1 bis B1484.100/121–1, Überbauungspläne Nrn. 1 bis 20, auf dem Gebiet der Gemeinden Arni, Biglen, Bolligen, Grosshöchstetten, Ittigen, Ostermundigen, Stettlen, Vechigen, Walkringen, Worb und Zollikofen.

Auflageakten
- Gesamtübersicht der Überbauungspläne
- Überbauungspläne Nrn. 1 bis 20
- Überbauungsvorschriften
- Liste der betroffenen Parzellen

Öffentliche Auflage
Die Überbauungsordnung und die weiteren Unterlagen werden während einer Dauer von 30 Tagen aufgelegt. Die Auflagefrist dauert vom 19. November 2020 bis am 19. Dezember 2020.

Auflagestellen
- Gemeindeverband ARA Worblental, Arastrasse 50, 3048 Worblaufen (gesamtes Einzugsgebiet der Überbauungsordnung)
- Gemeindeverwaltungen Arni, Biglen, Bolligen, Grosshöchstetten, Ittigen, Ostermundigen, Stettlen, Vechigen, Walkringen, Worb und Zollikofen (die sich auf die jeweilige Gemeinde beziehenden Überbauungspläne)

Einsprachen und Rechtsverwahrungen
Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet bei einer der Auflagestellen einzureichen.

Gemeindeverband ARA Worblental

213800

Bau- und Gewässerschutzpublikation

Gesuchsteller: Lea und Raffael Braun, Sonnmattstrasse 7, 3506 Grosshöchstetten

Projektverfasser: Lehmann AG, Bahnhofstrasse 4, 3550 Langnau

Bauvorhaben: Rückbau und Neubau Anbau Nordost, Erstellung Gartensitzplatz und Neubau Carport mit Terrasse

Parzelle Nr. 487
Standort: Sonnmattstrasse 7, 3506 Grosshöchstetten
Zone: Wohnzone W2

Beanspruchte Ausnahmen: keine

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: Entwässerung im Trennsystem Gewässerschutzzone A

Auflageort und Einsprachestelle:
Bauverwaltung, Kramgasse 3,
3506 Grosshöchstetten

Auflage- und Einsprachefrist: 19. November 2020 bis am 21. Dezember 2020

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist im Doppel einzureichen.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitergehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Grosshöchstetten, 16. November 2020

Bauverwaltung Grosshöchstetten

HÄUTLIGEN

WWW.HAEUTLIGEN.CH

Keine Publikationen

HERBLIGEN

WWW.HERBLIGEN.CH

213849

Resultate «stille» Gemeindewahlen für die Amtsdauer 2021 – 2024 und Widerruf der Urnenwahl vom 20.12.2020

Nachdem innerhalb der publizierten Frist für alle zu bestellenden Organe genau so viele Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl vorgeschlagen wurden, wie Sitze zu besetzen sind, hat der Gemeinderat Herbligen an seiner Sitzung vom 20. November 2020 in Anwendung von Art. 56 Bst. c des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Herbligen alle Vorgeschlagenen im «stillen Wahlverfahren» *als für die Amtsdauer 2021 – 2024 gewählt erklärt:*

Präsident Gemeinde und Gemeinderat in einer Person
– Rudolf Scheidegger
  Jg. 1959, Dorfstrasse 23, Landwirt (bisher)

Vizepräsident Gemeinde und Gemeinderat in einer Person
– Urs Bieri
  Jg. 1972, Hauptstrasse 8, Treuhänder (bisher)

5 Mitglieder des Gemeinderates
– Cedrik Baumann
  Jg. 1990, Hauptstrasse 4, Gartenbauunternehmer (bisher)
– Thomas Lüthi
  Jg. 1972, Helisbühlstrasse 21b, Betriebswart (bisher)
– Brigitte Schneiter
  Jg. 1984, Helisbühlstrasse 3, Bäcker-Konditorin und Köchin (bisher)
– Hans Rudolf Zaugg
  Jg. 1954, Dorfstrasse 11, Landwirt (bisher)
– Myriam Schmid
  Jg. 1982, Dorfstrasse 11, Lehrerin (neu)

2 Mitglieder der Schulkommission
– Therese Büschlen
  Jg. 1960, Hebamme, Hubel 1 (bisher)
– Jolanda Lüthi
  Jg. 1976, Köchin, Helisbühlstrasse 21b (bisher)

Rechnungsprüfungsorgan
– Fankhauser & Partner AG
  Bahnhofstrasse 39, 4950 Huttwil (bisher)

Die zusammen mit den kommunalen Abstimmungen für den 20. Dezember 2020 vorgesehenen Gemeindewahlen finden folgedessen nicht statt.

Gegen Wahlen in Gemeindeangelegenheiten kann innert 10 Tagen, gerechnet ab der erstmaligen Publikation (26. November 2020), beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden (Art. 67a Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRPG). Beschwerden müssen einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen (Art. 32, Abs. 2 VRPG).

Herbligen, 26. November 2020

Gemeinderat Herbligen

213830

Verfügung Zweckänderung unselbständige Stiftung «Legat Arnold Scheidegger»

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern hat mit Verfügung vom 16. November 2020 nach Artikel 78 Abs. 3 des Gemeindegesetzes die Zweckänderung des Legates Arnold Scheidegger bewilligt. Gestützt auf Art. 93 der Gemeindeverordnung darf die Bestimmung einer Zuwendung abgeändert werden, wenn der ursprüngliche Zweck nicht mehr erfüllt werden kann. Die ursprüngliche Zweckbestimmung kann heute als Folge der tiefen Kapitalverzinsung nicht mehr in einer sinnvollen Art und Weise erfüllt werden und wird deshalb erweitert, sodass künftig auch der Kapitalverzehr möglich ist.
Die Zweckbestimmung der unselbständigen Stiftung «Legat Arnold Scheidegger» lautet neu wie folgt:
«Das Kapital sowie die Verzinsung des Legates Arnold Scheidegger bezweckt:
– Die Unterstützung hilfsbedürftiger Einwohnerinnen und Einwohner Herbligens in finanziellen Engpässen, sofern keine staatliche Unterstützung ihre Lage zu verbessern vermag.
– Zuwendungen an herbliger Dorfvereine für ihre gemeinnützigen Tätigkeiten im Rahmen der sozialen Unterstützung, namentlich für die betagte Bevölkerung Herbligens.
– Der Kapitalverzehr soll auf CHF 5000.– pro Jahr beschränkt werden, damit mehrere Generationen in den Genuss des Legates kommen.»
Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung bei der kantonalen Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern, Münstergasse 2, Postfach, 3000 Bern 8, schriftlich in zwei Doppeln und begründet Beschwerde erhoben werden (Art. 60 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes VRPG). Eine Beschwerde kann von der Partei, die ein schutzwürdiges Interesse an der Anfechtung hat, von ihrer gesetzlichen Vertretung oder einer bevollmächtigten Anwältin bzw. einem bevollmächtigten Anwalt eingereicht werden (Art. 15 und 65 VRPG). Die Verfügung über die Zweckänderung kann im Wortlaut auf der Gemeindeverwaltung eingesehen bzw. bezogen werden.

Herbligen, 26. November 2020

Gemeinderat Herbligen

KIESEN

WWW.KIESEN.CH

Keine Publikationen

FORTSETZUNG SEITE 6

STELLEN

STELLENANGEBOTE

Top-Verdienst
fair – einfach – seriös – sinnvoll

monatlich 3- bis 5-stellig
flexible Zeiteinteilung
ab 5 Std. die Woche
ab einem Alter von 20 Jahren
längere Zusammenarbeit erwünscht

Termin: 079 624 98 41, Hr. Binggeli

LIEGENSCHAFTEN

VERKAUF

4.5 Zimmer-Wohnungen
in Oberdiessbach zu verkaufen

- Innenausbau bestimmt Käufer mit
- Lift von ESH bis Wohnung
- EG mit Garten, OG/DG mit Balkon
- Zentral, nähe ö.V., sonnig und ruhig
- Musterwohnung kann besichtigt werden.

Baubeginn hat stattgefunden!
Preis: CHF 585'000 zzgl. ESH

Info & Besichtigung
BEE ARCHITEKTEN AG | Tel. 031 790 23 23
info@bee-gu.ch
213860

Überbauung **Churchill**
Wengistrasse 2 in Grossaffoltern
Dachwohnung mit Galerie
zu verkaufen. Unterlagen: Kurt Jutzi AG, Belp, Mobil 079 222 76 83.
Tag der offenen Tür: Sa, 28.11.2020

EIGENHEIM
DU0210960
BIGLER IMMOBILIEN

«Ihre Liegenschaft in vertrauten Händen» ist keine Werbung. Sondern ein Versprechen.

1.5% Honorar

Ihr Spezialist in der Region
Hanspeter Bigler
079 651 99 11

BIGLER IMMOBILIEN & VERWALTUNGEN AG
LÄNGGASSE 4 3600 THUN 033 222 10 10
INFO@BIGLER-IMMOBILIEN.CH
BIGLER-IMMOBILIEN.CH

TOFFEN BERNSTRASSE 44
Neubau-4½-Zimmerwohnung

Letzte Gelegenheit für eine attraktive 4½-Zimmer-Etagenwohnung! Das 5-Familienhaus ist nun aufgerichtet und kann besichtigt werden. Hier erwartet Sie modernste Bau-/Energietechnik (Minergie-P) verbunden mit ausgezeichnetem Wohnkomfort inklusive Aussicht.

Kaufpreis CHF 695'000.00 + EHP

Läderach Weibel
Läderach Weibel Immobilien AG
Bleichestrasse 10, 3600 Thun
Telefon 033 225 38 80
verkauf@laederachweibel.ch
SVIT BERN
5655133

210619
Umzüge
mit Möbelwagen, günstig und zuverlässig, **auch mit Zügellift**

Räumungen
Sperrgutabfuhren
Entsorgungen
Muldenservice

Reinigung mit Abgabegarantie

Rudolf Hofmann, Worb
Telefon 031 839 06 69

MIETE

Per sofort oder nach Vereinbarung zu vermieten
Autoeinstellhallenplatz
Walkestrasse 11, 3110 Münsingen
Auskunft:
BICHSEL Notariat Advokatur
Dorfplatz 7, 3110 Münsingen
Tel. 031 720 40 20
info@bichselnot.ch
213852

WIR ZÜGELN SIE
★ Umzüge ★ Räumungen ★ Lagerungen
★ Möbeltransporte ★ Reinigungen
F. Kammermann
031 951 05 27
138121D

wohnbaugenossenschaft erlenau münsingen

Wir haben laufend freie Wohnungen an der Belpbergstr. 51/53 + Ahornweg 2/4

1½–Zimmer-Wohnungen
Mietzins ab mtl. CHF 1'320.- inkl. HK/NK

2½–Zimmer-Wohnungen
Mietzins ab mtl. CHF 1'550.- inkl. HK/NK

Bestens auch für Senioren geeignet.

Grosszügige, lichtdurchflutete Grundrisse, Parkettboden, barrierefreie Duschen, Balkon und Lift. Bushaltestelle direkt vor dem Haus.

Weitere Auskünfte und detaillierte Unterlagen erhalten Sie gerne bei:

i r m immobilien ag
Bärenmatte 1
3110 Münsingen
031 311 11 32

Genossenschaft Seniorenwohnungen Grosshöchstetten

In Grosshöchstetten vermieten wir per sofort oder nach Vereinbarung schöne, helle

3-Zimmer-Wohnung
im 1. Stock (Viehmarktstrasse 6)
Miete Fr. 1200.– plus Nebenkosten

Alters- und behindertengerecht – Lift vorhanden
Zentrale Lage (5 Min. bis Bahnhof und Einkaufsmöglichkeiten)

1 Einstellhallenplatz
per sofort oder nach Vereinbarung
Fr. 113.– inklusive Nebenkosten

Für weitere Auskünfte:
Notariat Trösch, Dorfstrasse 3,
3506 Grosshöchstetten,
Tel. 031 710 70 70
kontakt@seniorenwohnungen-ghs.ch
https://seniorenwohnungen-ghs.ch
213767

213875
Zu vermieten in **Zäziwil**
(nähe Bahnhof)
per sofort oder nach Vereinbarung

3-Zimmer-Wohnung
Mietzins netto Fr. 1060.–
NK-Akonto Fr. 200.–

zwei Büroräume
Mietzins netto Fr. 450.–
NK-Akonto Fr. 100.–

Auskunft erteilt:
Tel. 031 791 34 40 / 077 401 94 73

Zu vermieten in **Grosshöchstetten**
per 1. Dezember

Helle und gepflegte

3-Zimmerwohnung

im Paterre, nähe Bahnhof
grosse Wohnküche, 2 Nasszellen

Mietzins inkl. Nebenkosten Fr. 1200.–

079 747 70 88 / 079 429 62 56
213801

OBERDIESSBACH
Hohlenhausquartier

In kinderfreundlicher Wohnlage zu vermieten eine renovierte, schmucke

4-Zimmerwohnung

im 2. Stock
Offene Küche mit Glaskeramikkochfeld
Geschirrspüler
Fussbodenheizung
Südbalkon

Mietzins Fr. 1250.–
Akonto Nebenkosten Fr. 190.–
zusätzlicher Autoabstellplatz Fr. 30.–
Wohnungsbezug nach Vereinbarung

Weitere Auskunft erteilt gerne
Telefon 031 791 10 55
213858

Schlosswil (politische Gemeinde Grosshöchstetten)
Zu vermieten nach Vereinbarung grosszügige

5½-Zimmerwohnung
(ca. 155 m²), Dorfstrasse 12

über zwei Stockwerke, Laube, GS, WC und Bad im 1. und 2. OG, Garten, Estrich und Keller. Parkplatz kann dazu gemietet werden.

Mietzins CHF 1600.– exkl. NK CHF 250.–. PP CHF 35.–.

Für einen Besichtigungstermin melden Sie sich bei Herr M. Kläy, **Mobile 079 679 85 33.**

Anfragen zu Fotos der Wohnung senden Sie bitte an info@grosshoechstetten.ch.
213762

MIET- & KAUFGESUCHE

Zu kaufen gesucht
3½- bis 4½-Zi.-Wohnung
ÖV in der Nähe
Telefon 033 437 06 85

Zu kaufen gesucht
Ferienhaus/Häuschen
Berner Oberland oder Wallis
Telefon 031 954 29 33

DU0212872
„...so wie das Leben gerne wohnt..."

In **Niederhünigen** bei **Konolfingen**, in der ländlichen und familienfreundlichen **Wohnüberbauung „Hofacker"**, starten wir mit dem **Bau der 2. Etappe.**

4½ + 5½ Zi. Wohnungen

Grosszügige Wohnungen, interessante Grundrisseinteilung, grosse Balkone/Sitzplätze. Moderne Küchen, zwei Nasszellen und Reduit. Sie können beim Ausbau mitbestimmen. Bezug ab Februar 2022. Preise und weitere Infos finden Sie unter **www.oertle.ch**. Für weitere Infos und Fragen stehen wir Ihnen gerne persönlich zur Verfügung.

www.oertle.ch oder **Tel. *033 438 38 15**
OERTLE IMMOBILIEN

Black-Friday + Saturday

Deko-Figuren aus wetterfestem Kunstharz für den Innen- und Aussenbereich

50 % auf das ganze Sortiment
Weihnachts-Deko, Engel, Tierfiguren uvm.

Weitere Infos erhalten Sie auf:
www.decotrends.ch
031 552 07 08
Steinbachstrasse 59, 3123 Belp
Freitag und Samstag 11h00-16h00

	6		2		8			
	3		4			2	7	1
					3			4
		2	5					7
	1	7		9				3
		6					8	
		1						
			1	7	5	3		
6								

POLITISCHE GEMEINDEN

KONOLFINGEN

WWW.KONOLFINGEN.CH

213739

Sperrung Gemeindestrasse Kirchweg

Aufgrund des Weihnachtsmarktes wird der Kirchweg, ab Thunstrasse bis zur Eisenbahnbrücke, am 28. November 2020 von 8 bis 20 Uhr gesperrt. Die Zufahrt für die Notfahrzeuge bleibt gewährleistet. Bitte beachten Sie die entsprechenden Signalisationen. Vielen Dank für das Verständnis.

Gemeinde Konolfingen
Abteilung Einwohnerdienste / Sicherheit

213841

Bau- und Gewässerschutzpublikation

Bauherrschaft: Christian und Therese Hofer-Gerber, Sonneggweg 18, 3510 Konolfingen

Projektverfasserin: Gerber macht's GmbH, Gwattbergweg 52, 3506 Grosshöchstetten

Bauvorhaben: Wiederaufbau und Erweiterung des dem Brand zum Opfer gefallenen Einstellraumes

Parzelle / Standort: 788 / Sonneggweg 18b, 3510 Konolfingen

Nutzungszone: Landwirtschaftszone

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: Das anfallende Regenabwasser wird über die Schulter zur Versickerung gebracht
Gewässerschutzbereich üB

Auflageort und Einsprachestelle: Einwohnergemeinde Konolfingen, Abteilung Bau, Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen

Auflage- und Einsprachefrist:
28. Dezember 2020

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist. Verfügungen und Entscheide können im Anzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Anzahl der Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre.

Konolfingen, 20. November 2020

Gemeinde Konolfingen
Abteilung Bau

213774

Baupublikation
BG Nr.: bbew 493/2020

Bauherrschaft: Berger Schuhe & Sport AG, Haldenweg 1, 3510 Konolfingen

Projektverfasser: vbarchitekten. ag, Militärstrasse 9a, 3600 Thun

Bauvorhaben: Projektänderung zu Gesamtbaubewilligung bbew 195/2019 vom 19. November 2019 für den Neubau Lager- und Administrationsgebäude mit Einstellhalle, zwei Verbindungsgängen zum Bestand, Montage einer Solaranlage auf das Flachdach, Erstellen von Ab- und Ausstellungsflächen für Wohnmobile
Projektänderung; Zusätzlicher Anbau im EG, zusätzliche Lüftung auf Dach, ESH-Rampe, div. Änderungen an Fenstern und Toren, Verschiebung Aussenwand bei Warenausgang im EG, Umnutzung Aufenthaltsraum im 1. OG in Lager-/Putzraum, Verkleinerung Terrasse im 2. OG und Vergrösserung der PV-Anlage im 2. OG, Einhausung Lüftung/Steigstrang an Treppenhaus Süd im 2. OG

Standort: Konolfingen, Haldenweg 1+3, Parzellen-Nr. 613, 1787, Arbeitszone A1, Koordinaten 2´613´350 / 1´192´090

Gewässerschutzbereich B

Auflagestelle: Gemeinde-/Bauverwaltung Konolfingen, Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen

Einsprachefrist: bis und mit 21. Dezember 2020

Einsprachestelle: Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen.

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Ostermundigen, 19. November 2020

Regierungsstatthalteramt
Bern-Mittelland

213741

Baupublikation
BG Nr.: bbew 551/2020

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Konolfingen, Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen

Projektverfasser: Schmalz Ingenieur AG, Kirchweg 1, 3510 Konolfingen

Bauvorhaben: Erneuerung Trinkwasserleitung innerhalb der Sonnrainstrasse, Auswechseln der Hydranten

Standort: Konolfingen, Sonnrainstrasse, Parzellen-Nr. 1524, 1904, 1896, 708, Strassenparzelle, Koordinaten 2´613´839/1´192´412

Gewässerschutzbereich B

Beanspruchte Ausnahme:
Unterschreitung des Strassenabstandes, Art. 80 SG

Auflagestelle: Gemeinde-/Bauverwaltung Konolfingen, Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen

Einsprachefrist: bis und mit 21. Dezember 2020

Einsprachestelle: Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Ostermundigen, 19. November 2020

Regierungsstatthalteramt
Bern-Mittelland

LANDISWIL

WWW.LANDISWIL.CH

213850

Gemeindeverwaltung – Öffnungszeiten 4. bis 7. Dezember 2020

Aufgrund der Umstellung der EDV auf die Cloud bleibt der Schalter der Gemeindeverwaltung Landiswil am

Freitag, 4. Dezember 2020, 13.30 bis 15.00 Uhr und am
Montag, 7. Dezember 2020, 08.00 bis 11.45 Uhr geschlossen.

Telefonisch sind wir unter der Nummer 031 701 22 52 erreichbar.

Besten Dank für das Verständnis.

LINDEN

WWW.LINDEN.CH

213823

Baupublikation
BG Nr.: bbew 558/2020

Bauherrschaft: Pro Natura Bern, Schwarzenburgstrasse 11, 3007 Bern

Projektverfasser: UNA AG, Schwarzenburgstrasse 11, 3007 Bern

Bauvorhaben: Bau von Larvengewässern für die Geburtshelferkröten, Erstellen von Steinstrukturen und Asthaufen als Landlebensraum

Standort: Linden, Zälgli 421, Parzelle-Nr. 1192, LWZ, Koordinaten 2´616´552/1´188´651, Steinmatt, Parzelle-Nr. 524, LWZ, Koordinaten 2´619´618/1´188´771, Birrmoosstrasse 5, Parzelle-Nr. 1002, Mischzone M2, Koordinaten 2´618´069/1´188´540

Gewässerschutzbereich B

Schutzobjekt: Birrmoosstrasse 5, Schützenswert

Beanspruchte Ausnahmen:
– Bauen ausserhalb des Baugebiets, Art. 24ff RPG
– Unterschreitung des Gewässerabstandes, Art. 28 GBR i.V. mit Art. 41c GSchV

Auflagestelle: Gemeinde-/Bauverwaltung Linden, Dorfplatz 2, 3673 Linden

Einsprachefrist: bis und mit 28. Dezember 2020

Einsprachestelle: Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen.

Es wird auf die Gesuchsakten und die Verpflockung verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Ostermundigen, 26. November 2020

Regierungsstatthalteramt
Bern-Mittelland

MIRCHEL

WWW.MIRCHEL.CH

Keine Publikationen

MÜNSINGEN

WWW.MUENSINGEN.CH

213746

Anordnung von Verkehrsmassnahmen

Die Gemeinde Münsingen verfügt gestützt auf Artikel 3 Absatz 2 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 sowie Artikel 44 Absatz 1 und 2 der kantonalen Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV) und mit der Zustimmung des Tiefbauamtes des Kantons Bern vom 5. November 2020 folgende Verkehrsmassnahme:

Einfahrt verboten
Ausgenommen Notfallfahrzeuge im Einsatz und Linienverkehr
Krankenhausweg, ab Tägertschistrasse, verbotene Fahrtrichtung Nord-Süd

Gültigkeit: ab sofort bis 31. Juli 2021, jedoch längstens bis Bauende.

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 63 Absatz 1 Bst. a und Artikel 67 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1989 (VRPG) innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich Beschwerde beim Regierungsstatthalter Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen erhoben werden. Die Beschwerde ist mindestens im Doppel in deutscher Sprache abzufassen, muss einen Antrag, eine Begründung, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln sowie die Unterschrift enthalten.
Mit der Verfügung wird einer allfälligen Beschwerde die aufschiebende Wirkung entzogen.

Abteilung Bau
Fachbereich Tiefbau

213822

Baupublikation

Bauherrschaft: Martin Friedrich, Flüehli 40, 3150 Schwarzenburg

Projektverfasser: PS Baumanagement AG, Herr Stefan Leuenberger, Le-Corbusier-Platz 7, 3027 Bern

Bauvorhaben: Neubau Dreifamilienhaus mit Tiefgarage

Standort: Lerchenweg 32, 3110 Münsingen Parzelle Nr. 1699

Zone: Wohnzone W2

Gewässerschutz: Schmutzwasseranschluss ARA neu
Meteorwasser versickert

Beanspruchte Ausnahmen: Keine

Auflage- und Einsprachestelle: Bauabteilung Münsingen, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen

Auflage- und Einsprachefrist:
28.12.2020

Hinweise:
Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist. Ohne Angabe des Vertreters der Einsprachegruppe, wird die zu oberst genannte Person als Ansprechspartner angenommen.

Auf Grund des Coronavirus soll der Kontakt zu Personen am Schalter möglichst gering gehalten werden. Neu können Akten bei uns zur elektronischen Einsichtnahme angefordert werden (bauabteilung@muensingen.ch).

Abteilung Bau
Fachbereich Tiefbau

213753

Baupublikation

Bauherrschaft: Martin und Charlotte Mast, Trimsteinstrasse 1, 3111 Tägertschi

Projektverfasser: Stalder Haustechnik AG, Schulhausstrasse 9, 3672 Oberdiessbach

Bauvorhaben: Ersatz Ölheizung durch Luft Wasser Wärmepumpe

Standort: Trimsteinstrasse 1, 3111 Tägertschi (Gde. Münsingen) Parzelle Nr. 193

Zone: Landwirtschaftszone

Beanspruchte Ausnahmen: BauV Bauen ausserhalb der Bauzone nach Art. 24ff RPG

Auflage- und Einsprachestelle: Bauabteilung Münsingen, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen

Auflage- und Einsprachefrist:
21.12.2020

Hinweise:
Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist. Ohne Angabe des Vertreters der Einsprachegruppe, wird die zu oberst genannte Person als Ansprechspartner angenommen.

Auf Grund des Coronavirus soll der Kontakt zu Personen am Schalter möglichst gering gehalten werden. Neu können Akten bei uns zur elektronischen Einsichtnahme angefordert werden (bauabteilung@muensingen.ch).

Abteilung Bau
Fachbereich Baupolizei

NIEDERHÜNIGEN

WWW.NIEDERHUENIGEN.CH

213853

Öffentliche Mitwirkungsauflage Teilrevision Ortsplanung: Änderung Baureglement BMBV und Zonenplan Gewässerräume

Der Gemeinderat Niederhünigen bringt gestützt auf Art. 58 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Teilrevision Ortsplanung mit der Anpassung des Baureglements an die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen des Kantons Bern (BMBV) und dem Erlass des Zonenplans Gewässerräume zur öffentlichen Mitwirkungsauflage.

Die Unterlagen zur Teilrevision Ortsplanung liegen vom 27. November 2020 bis und mit 28. Dezember 2020 in der Gemeindeverwaltung Niederhünigen oder auf der Webseite der Gemeinde www.niederhünigen.ch öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Während der Auflagefrist kann jedermann schriftlich und begründet Einwendungen erheben und Anregungen unterbreiten. Die Eingaben sind an die Gemeindeverwaltung Niederhünigen, Dorfstrasse 14, 3504 Niederhünigen zu richten.

Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung für das Interesse und für die aktive Mitarbeit.

Niederhünigen, 23. November 2020

Der Gemeinderat

213806

Bau- und Gewässerschutzpublikation

Bauherrschaft: Alina Andres, Haziendaweg 11, 3504 Niederhünigen

Projektverfasserin: Pfeiffer-Architekten, Mühleplatz 2, 3011 Bern

Bauvorhaben: Erstellen eines Aktivlaufstalls und Anpassung der bestehenden Scheune, Neubau eines Heulagers und eines Heuzeltes

Parzelle / Standort
68 und 69 / Haziendaweg 12a, b, c, d, e, f

Nutzungszone: Landwirtschaftszone

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: gemäss Gewässerschutzbewilligung des Amtes für Wasser und Abfall
Gewässerschutzbereich: Grundwasserschutzzone S2

Auflageort und Einsprachestelle:
Einwohnergemeinde Niederhünigen, Dorfstrasse 14, 3504 Niederhünigen

Auflage- und Einsprachefrist:
21. Dezember 2020

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet einzureichen.

FORTSETZUNG SEITE 7

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Notfallnummern

Int. Notrufnummer	**112**
REGA Rettungsflugwacht	**1414**
Beratungsdienst Kinder und Jugendliche	**147**
Anlaufstelle Überlastung Landwirtschaft (AUL)	
info@aul-be.ch	079 200 00 44
Zahnärztlicher Notfalldienst	**079 607 35 90**
Apotheken Münsingen	
Aare-Apotheke	031 720 28 28
Dorfplatz-Apotheke	031 724 03 03
Bahnhof-Apotheke	031 721 22 44
Apotheken Worb	
Apotheke DB	031 839 44 88
Stern-Apotheke	031 839 64 54
Dorf-Apotheke Worb	031 839 00 80
Pro Infirmis	
be-mi@proinfirmis.ch	058 775 13 57
Spitäler	
Münsingen	031 682 82 82
Belp	031 818 91 11
Langnau	034 421 31 31
Burgdorf	034 421 21 21
Sonnenhof Bern	031 358 11 11
Insel-Spital Bern	031 632 21 11
Polizei	
Konolfingen	031 368 73 01
Münsingen	031 368 72 81
Worb	031 368 73 41

ANZEIGER KONOLFINGEN

Auflage 29 754 Exemplare
WEMF-beglaubigt 2019/2020
ISSN 1663-9634

Inseratenannahme:
Anzeiger Konolfingen,
Güterstrasse 10, 3076 Worb
Tel. 031 838 60 65
inserate@anzeigerkonolfingen.ch
www.anzeigerkonolfingen.ch

Der Anzeiger kann jederzeit abonniert werden.

Inserate müssen bis Montag,
* **spätestens 17 Uhr** bei der Inseratenannahmestelle in Worb eingetroffen sein.

Korrekturen und Abbestellungen müssen bis 4 Arbeitstage, 9 Uhr bekannt gegeben werden.

Preise
Alle gültigen Preise, Zuschläge und AGB finden sie auf unserer Webseite.

Gelegenheitsinserate nur gegen Vorauszahlung!

Kombi-Inserate

Duo Bern Süd, 47 221 Exemplare
(Konolfingen und Schwarzenburg)
Inseratenschluss bei Aeschbacher AG, 3076 Worb: Montag, 9 Uhr*

Anzeiger Pool,
bis 66 997 Exemplare je nach Teilgebiet (Konolfingen, Burgdorf, ob. Emmental und Trachselwald)
Inseratenschluss bei Aeschbacher AG, 3076 Worb: Montag, 16 Uhr*

Anzeiger Region Bern Plus
246 858 Exemplare
Inseratenschluss bei Aeschbacher AG, 3076 Worb: Freitag, 12 Uhr*

Berner Aare Kombi
(Thun, Konolfingen, Schwarzenburg,)
Inseratenschluss bei Aeschbacher AG, 3076 Worb: Montag, 10 Uhr*

*Abweichende Annahmeschlüsse um Feiertage siehe:
www.anzeigerkonolfingen.ch

Allgemeine Angaben
Spaltenbreite: 26 mm
Druckmaterial: Digitale Daten oder Vorlagen
Einzelexemplar: Fr. 2.50

Gestaltungsvorschriften werden nur als Wunsch entgegengenommen.

Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, werden aber mit einem Zuschlag gemäss Preisliste verrechnet.

Verschiebungsrecht:
Vor- und Nachverschiebung von nicht termingebundenen Anzeigen um 1 Ausgabe, ohne Avis an den Kunden, ausdrücklich vorbehalten.

Verlag:
Genossenschaft Anzeiger Konolfingen
Verwaltung und Sekretariat:
Postfach, 3076 Worb

Vervielfältigung, Speicherung, Nachdruck und Reproduktion aller Art, auch auszugsweise, ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet.

Für unsere Zeitung verwenden wir Papier mit einem hohen Altpapieranteil.

POLITISCHE GEMEINDEN

NIEDERHÜNIGEN

Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist. Verfügungen und Entscheide können im Anzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Anzahl der Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre.

Konolfingen, 16. November 2020

Gemeinde Konolfingen
Abteilung Bau

OBERDIESSBACH

WWW.OBERDIESSBACH.CH

213787

Baupublikation
BG Nr.: bbew 484/2020

Bauherrschaft: Gafner Immobilien AG, Rösslimatte 6, 3645 Gwatt

Vertreter: Balz Engineering AG, p.Adr. Schilt & Partner AG Oberburgstrasse 12, 3400 Burgdorf

Projektverfasser: Schilt & Partner AG, Oberburgstrasse 12, 3400 Burgdorf

Bauvorhaben: Erweiterung der bestehenden Lagerhalle (unbeheizt)

Standort: Oberdiessbach, Ziegelei 19, Parzellen-Nr. 1344, Arbeitszone A2, Koordinaten: 2´613´480/1´186´740

Gewässerschutzmassnahme:
Schmutzwasser: Anschluss an die Gemeindekanalisation / ARA
Meteorwasser: gemäss Versickerungskonzept
Gewässerschutzbereich B

Beanspruchte Ausnahme:
Überschreitung der Gebäudehöhe, Art. 4 Abs. 1 GBR

Auflagestelle: Gemeinde-/Bauverwaltung Oberdiessbach, Gemeindeplatz 1, 3672 Oberdiessbach

Einsprachefrist: bis und mit 21. Dezember 2020

Einsprachestelle: Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen.

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Ostermundigen, 19. November 2020

Regierungsstatthalteramt
Bern-Mittelland

OBERHÜNIGEN

WWW.OBERHUENIGEN.CH

213597

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Oberhünigen

Mittwoch, 2. Dezember 2020, 20 Uhr, im Schulhaus Oberhünigen

Traktanden
1. *Gewässerunterhalt Bärbach, Abschnitt Gummen bis Brügglen*
   Erteilen eines Verpflichtungskredites
2. *ARA-Kanal Lochmatt, Abschnitt Einmündung Appenbergstrasse bis Anschlusspunkt ARA-Verband*
   – Erteilung eines Nachkredites
   – Genehmigung Entwidmung Verwaltungsvermögen und Übertragung Leitungsabschnitt an ARA-Verband Oberes Kiesental
3. *Budget 2021*
   a) Festsetzung Steueranlagen für natürliche und juristische Personen und Liegenschaftssteuersatz für das Jahr 2021
   b) Genehmigung Budget 2021
4. *Jungbürger-Ehrung*
5. *Verschiedenes*

Rechtsmittelbelehrung
Beschlüsse der Gemeindeversammlung können beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, mit Beschwerde (schriftlich und begründet) angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage und beginnt am Tage nach der Gemeindeversammlung (Art. 41 und 67 a Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht an der Versammlung hingewiesen (Art. 49 a Gemeindegesetz).

Protokoll
Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 10 Tage nach der Gemeindeversammlung während 20 Tagen, d.h. vom 14. Dezember 2020 bis 04. Januar 2021, in der Gemeindeverwaltung Oberhünigen in Zäziwil öffentlich zur Einsichtnahme auf. Während der Auflagefrist kann schriftlich Einsprache gegen das Protokoll beim Gemeinderat Oberhünigen eingereicht werden (Art. 64 OgR).

Stimmrecht
Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Oberhünigen, im Oktober 2020

Der Gemeinderat

OBERTHAL

WWW.OBERTHAL.CH

Keine Publikationen

OPPLIGEN

WWW.OPPLIGEN.CH

213756

Abstimmungs- und Wahlausschuss

Zur Leitung und Durchführung der auf den 29. November 2020 angesetzten eidgenössischen Volksabstimmung ist der Abstimmungsausschuss wie folgt bestellt worden:

Leitung
Gehrken Cornelia, Gemeindeschreiberin, Dorfplatz 1

Mitglieder
Daepp Merel, Eichenweg 3
Daepp Ruth, Neumatt 4
Dähler Christoph, Bärgliweg 7
Obrist Hans-Peter, Eichenweg 5

Allgemeine Hinweise
Die persönliche Stimmabgabe kann am Sonntag, 29. November 2020, von 10 Uhr bis 11 Uhr im Stimmlokal, Gemeindehaus, Dorfplatz 1, erfolgen.
Die letzte Leerung des Briefkastens der Gemeindeverwaltung, Dorfplatz 1, ist am Sonntag, 29. November 2020, 9.45 Uhr (briefliche Stimmabgabe).
Reklamationen wegen Nichterhalt des Stimmmaterials sind bis spätestens am Montag, 23. November 2020, bei der Gemeindeverwaltung anzubringen.

Gemeindeverwaltung Oppligen

213802

Baupublikation
BG Nr.: bbew 471/2020

Bauherrschaft: BHG Brenzikofenstrasse p.Adr. Crea AG, Bahnhofstrasse 13, 3125 Toffen

Projektverfasser: GHZ Architekten AG, Sägetstrasse 5a, 3123 Belp

Bauvorhaben: Abbruch bestehende Liegenschaft, Neubau 3 Mehrfamilienhäuser mit Einstellhalle, Wärmeentzug mittels Erdwärmesonden

Standort: Oppligen, Brenzikofenstrasse 12, Parzellen-Nr. 606, Mischzone M2, Koordinaten 2´612´350/1´185´250

Gewässerschutzmassnahme:
Schmutzwasser: Anschluss in die Gemeindekanalisation / ARA
Meteorwasser: gemäss Versickerungskonzept
Gewässerschutzbereich A

Beanspruchte Ausnahme:
Unterschreitung des Strassenabstandes, Art. 80 SG

Auflagestelle: Gemeinde-/Bauverwaltung Oppligen, Dorfplatz 1, 3629 Oppligen

Einsprachefrist: bis und mit 21. Dezember 2020

Einsprachestelle: Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen.

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Ostermundigen, 19. November 2020

Regierungsstatthalteramt
Bern-Mittelland

RUBIGEN

WWW.RUBIGEN.CH

Keine Publikationen

WALKRINGEN

WWW.WALKRINGEN.CH

213797

Öffentliche Planauflage

Gemeindeverband ARA Worblental, Publikation im Namen und Auftrag des Amtes für Wasser und Abfall AWA, Überbauungsordnung zur Sicherung der regional relevanten öffentlichen Abwasseranlagen nach Art. 28 KGSchG i. V. m. Art. 21 und 22 WVG

Überbauungsordnungen Nrn. 1–20 für bestehende Anlagen
Der Gemeindeverband ARA Worblental beabsichtigt, von seinen Verbandsgemeinden die bestehenden, regional relevanten öffentlichen Abwasseranlagen zu Eigentum und Unterhalt zu übernehmen. Es werden keine neuen Abwasseranlagen projektiert oder gebaut. Der Gemeindeverband ARA Worblental führt in Anwendung von Art. 28 KGSchG i.V.m. Art. 21 und 22 WVG und Art. 60 BauG die Planauflage für das kantonale Amt für Wasser und Abfalls AWA durch.

Gesuchsteller
Gemeindeverband ARA Worblental, Arastrasse 50, 3048 Worblaufen

Bestandteil der Überbauungsordnungen
Bestandteil der Überbauungsordnung sind bestehende und regional relevante Abwasseranlagen im vormaligen Eigentum der Verbandsgemeinden gemäss Überbauungsordnungen Pläne Nrn. B1484.100/102–1 bis B1484.100/121–1, Überbauungspläne Nrn. 1 bis 20, auf dem Gebiet der Gemeinden Arni, Biglen, Bolligen, Grosshöchstetten, Ittigen, Ostermundigen, Stettlen, Vechigen, Walkringen, Worb und Zollikofen.

Auflageakten
- Gesamtübersicht der Überbauungspläne
- Überbauungspläne Nrn. 1 bis 20
- Überbauungsvorschriften
- Liste der betroffenen Parzellen

Öffentliche Auflage
Die Überbauungsordnung und die weiteren Unterlagen werden während einer Dauer von 30 Tagen aufgelegt. Die Auflagefrist dauert vom 19. November 2020 bis am 19. Dezember 2020.

Auflagestellen
- Gemeindeverband ARA Worblental, Arastrasse 50, 3048 Worblaufen (gesamtes Einzugsgebiet der Überbauungsordnung)
- Gemeindeverwaltungen Arni, Biglen, Bolligen, Grosshöchstetten, Ittigen, Ostermundigen, Stettlen, Vechigen, Walkringen, Worb und Zollikofen (die sich auf die jeweilige Gemeinde beziehenden Überbauungspläne)

Einsprachen und Rechtsverwahrungen
Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet bei einer der Auflagestellen einzureichen.

Gemeindeverband ARA Worblental

213843

Baupublikation

Bauherrschaft: W. Stalder AG, Eybodenweg 49, 3513 Bigenthal

Projektverfasser: Haldi Emanuel, Planung/Bauführung, Kappelenstrasse 65, 3472 Wynigen

Bauvorhaben: Einbau einer betriebsnotwendigen Wohnung in bestehenden Gewerbebetrieb

Parzelle: Nr. 1501, Eybodenweg 49, Bigenthal

Nutzungszone: Gewerbezone Eyboden/minzlimeh

Auflageort und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung, Unterdorfstrasse 1, 3512 Walkringen

Auflage- und Einsprachefrist:
28. Dezember 2020

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken.

Gemeindeverwaltung Walkringen

213838

Baupublikation

Bauherrschaft: Dahinden Marius, Eybodenweg 28, 3513 Bigenthal

Projektverfasser: Röthlisberger Zimmerei AG, Moosweg 1, 3533 Bowil

Bauvorhaben: anstelle Überdachung Balkon EG, Erweiterung Wohnen EG mit begehbarem Flachdach / Energetische Sanierung gesamtes EG

Parzelle: Nr. 1025, Eybodenweg 28, Bigenthal

Nutzungszone: W2, Wohnzone 2-geschossig

Auflageort und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung, Unterdorfstrasse 1, 3512 Walkringen

Auflage- und Einsprachefrist:
28. Dezember 2020

Es wird auf die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken.

Gemeindeverwaltung Walkringen

WICHTRACH

WWW.WICHTRACH.CH

213609

Ordentliche Gemeindeversammlung

Mittwoch, 2. Dezember 2020, 19.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle im Schulhaus am Bach

Traktanden
1. Rechnung 2019; Genehmigung
2. Budget 2021; Genehmigung
3. Baurechtliche Grundordnung, BMBV-Revision und Festlegung Gewässerräume, Anpassung Baureglement und neuer Zonenplan Gewässer; Genehmigung
4. Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung; Genehmigung
5. Datenschutzreglement; Genehmigung Teilrevision
6. Wasserversorgung, Sanierung Quellfassung Heiengraben, Genehmigung Nachkredit
7. Informationen
8. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Geschäften 1 bis 5 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können beim Regierungsstatthalter Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, mit Beschwerde schriftlich und begründet angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage und beginnt am Tag nach der Gemeindeversammlung (Art. 41 in Verbindung mit Art. 65 ff. Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRPG). Es wird an dieser Stelle ausdrücklich auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes (GG) hingewiesen.

Das Protokoll wird vom 10. Dezember 2020 bis 21. Januar 2021 bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt. Gegen die Abfassung kann innerhalb dieser Frist schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Alle Stimmberechtigen sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Schutzkonzept/spezielle Bestimmungen/Vorregistrierung
Es gilt eine Registrierungs- und Maskenpflicht (Masken werden zur Verfügung gestellt).

Die Teilnehmenden werden gebeten sich zwecks speditiver Durchführung der Datenregistrierung ausnahmsweise für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung anzumelden. Dies unter Angabe von Vorname, Name, Tel.-Nr. und E-Mailadresse. Die Anmeldung kann telefonisch (031 780 19 19) oder per Email an gemeinde@wichtrach.ch erfolgen. Die Bestuhlung erfolgt gemäss den Abstandsvorschriften. Vorbehalten bleiben neue Vorschriften, die zum Zeitpunkt des Anlasses gelten und andere Massnahmen vorsehen.

Der Gemeinderat

213784

Papiersammlung

Die Schulen von Wichtrach führen am *Dienstag, 1. Dezember 2020 mit der Unterstützung der Läderach Worb AG* eine Papier- und Kartonsammlung durch.

Wir bitten die Bevölkerung, entsprechendes Altpapier und Altkarton (gut gebündelt, max. 5 kg pro Bund) *vor 7 Uhr* auf den Kehrichtplätzen bereitzustellen. Grössere, schwere Gebinde müssen direkt bei den Containern abgegeben werden.

Der Container beim Mehrzweckgebäude Kirchstrasse steht für die Sammlung vom 1. Dezember 2020 nicht zur Verfügung.

Voranzeige für die nächste Papiersammlung: *Dienstag, 2. Februar 2021.* Das Datum ist im Abfallkalender aufgeführt und wird zusätzlich im Anzeiger Konolfingen vorgängig publiziert.

Wir danken für die gute Zusammenarbeit. Allfällige Kontaktnummer während der Sammlung: 031 780 19 29.

Kommission für Infrastruktur Wichtrach
Schülerinnen, Schüler und Lehrerschaft

3114 Wichtrach, 19. November 2020

213757

Baupublikation

Bauherrschaft: Ingeborg Kump, Bernstrasse 25, 3114 Wichtrach

Projektverfasser:
Ingeborg Kump, Bernstrasse 25, 3114 Wichtrach

Bauvorhaben: Ersatz Elektroheizung durch Pelletheizung, Anschluss an bestehenden Kamin und Wiederherstellung Anschluss bestehende Kachelöfen an Kamin

Standort: Bernstrasse 25, Parzelle 1097
Koordinaten: 2'610'488.612 / 1'188'426.478

Zone: Wohn- und Arbeitszone WA2, Ortsbildschutzgebiet;
Bauinventar: schützenswertes K-Objekt

Ausnahmen: Nichteinhalten der minimalen Kaminhöhe

Auflage- und Einsprachestelle:
Gemeindeverwaltung Wichtrach, Stadelfeldstrasse 20, 3114 Wichtrach

Auflage- und Einsprachefrist:
21. Dezember 2020

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist.

Wichtrach, 19. November 2020

Gemeindeverwaltung Wichtrach
Bau und Infrastruktur

213758

Baupublikation

Bauherrschaft: Sonja und Urs Brönnimann, Lochweg 9B, 3114 Wichtrach

Projektverfasser: Feller AG Gartenbau, Worbstrasse 91, 3074 Muri b. Bern

Bauvorhaben: Umgestaltung und Erweiterung Garten mit Sitzplatz und Erstellung Sichtschutz entlang Parzellengrenze

Standort: Lochweg 9B, Parzelle 1289
Koordinaten: 2'610'367.000 / 1'188'786.000

Zone: UeO Nr. 7 Hagacher

Gewässerschutz: Das Meteorwasser wird versickert.

Auflage- und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Wichtrach, Stadelfeldstrasse 20, 3114 Wichtrach

Auflage- und Einsprachefrist:
21. Dezember 2020

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist.

Wichtrach, 19. November 2020

Gemeindeverwaltung Wichtrach
Bau und Infrastruktur

FORTSETZUNG SEITE 8

POLITISCHE GEMEINDEN

WORB

WWW.WORB.CH

213856

Verkehrsbeschränkung

Der Gemeinderat von Worb verfügt gestützt auf Art. 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr sowie Art. 44 Abs. 1 + 2 der Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008, mit Zustimmung des Tiefbauamts des Kantons Bern, die folgende Verkehrsbeschränkung:

Höchstgeschwindigkeit 30km/h
Enggistein, Rüttihubelstrasse, ab Höhe Liegenschaft Nr. 524 bis Höhe Liegenschaft 568, inklusive Tannenweg und Hüsigässli.

Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 63 Abs. 1 lit. a des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsstatthalter des Verwaltungskreises Bern-Mittelland erhoben werden. Die Verwaltungsbeschwerde ist in deutscher Sprache abzufassen und muss einen Antrag, eine Begründung, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln sowie die Unterschrift des Betroffenen enthalten.

Diese Verfügung tritt nach dem Aufstellen der Signale in Kraft.

Der Gemeinderat

213837

Verordnung über die jährlichen Ehrungen: Inkrafttreten

Die vom Gemeinderat am 19. Oktober 2020 genehmigte Verordnung über die jährlichen Ehrungen tritt auf den 1. Januar 2021 in Kraft. Der Erlass kann unter www.worb.ch (Rubrik «Verwaltung – Reglemente/Verordnungen») heruntergeladen oder bei der Präsidialabteilung der Gemeindeverwaltung Worb, Bärenplatz 1, 3076 Worb, eingesehen oder bezogen werden (Telefon 031 838 07 00).

Worb, 20. November 2020

Der Gemeinderat

213747

Gemeinden Worb und Allmendingen

Überbauungsordnung nach Art. 21 und 22 Wasserversorgungsgesetz (WVG) für die Sicherung von öffentlichen Wasserversorgungsanlagen und Erteilung der Baubewilligung

Gesuchstellerin: Wasserverbund Region Bern AG

Projektverfasser: Ryser Ingenieure AG, Engestrasse 9, Postfach, 3001 Bern

Gesuch: Neubau einer Wassertransportleitung in den Gemeinden Worb und Allmendingen, Genehmigung der Leitungslinienführung inkl. Nebenanlagen sowie Erteilung der Bau- und Nebenbewilligungen.

Neue Transportleitung für die öffentliche Wasserversorgung mit Kabelschutzrohren ab dem Pumpwerk Altägerten in Worb bis zum bestehenden Leitungsnetz in Allmendingen.

Benötigte Spezialbewilligungen:
– Baubewilligung; Art. 32 bis 44 BauG
– Bewilligung Gemeingebrauch; Art. 68 und 69 SG
– Wasserbaupolizeibewilligung; Art. 48 WBG
– Ausnahmebewilligung für Bauten in Waldnähe; Art. 25 KwaG

Standorte: Gemeindegebiete Worb und Allmendingen

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Auflage- und Einsprachefrist: bis 28. Dezember 2020

Auflageorte und Einsprachestellen: Gemeindeverwaltungen Worb und Allmendingen

Mitwirkungsbegehren, Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie allfällige Begehren um Lastenausgleich (Art. 30 Baugesetz) sind innerhalb der Einsprachefrist schriftlich und begründet, im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz).

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten.

Bern, 11. November 2020

Wasserverbund Region Bern AG

213798

Öffentliche Planauflage

Gemeindeverband ARA Worblental, Publikation im Namen und Auftrag des Amtes für Wasser und Abfall AWA, Überbauungsordnung zur Sicherung der regional relevanten öffentlichen Abwasseranlagen nach Art. 28 KGSchG i. V. m. Art. 21 und 22 WVG

Überbauungsordnungen Nrn. 1–20 für bestehende Anlagen
Der Gemeindeverband ARA Worblental beabsichtigt, von seinen Verbandsgemeinden die bestehenden, regional relevanten öffentlichen Abwasseranlagen zu Eigentum und Unterhalt zu übernehmen. Es werden keine neuen Abwasseranlagen projektiert oder gebaut. Der Gemeindeverband ARA Worblental führt in Anwendung von Art. 28 KGSchG i.V.m. Art. 21 und 22 WVG und Art. 60 BauG die Planauflage für das kantonale Amt für Wasser und Abfalls AWA durch.

Gesuchsteller
Gemeindeverband ARA Worblental, Arastrasse 50, 3048 Worblaufen

Bestandteil der Überbauungsordnungen
Bestandteil der Überbauungsordnung sind bestehende und regional relevante Abwasseranlagen im vormaligen Eigentum der Verbandsgemeinden gemäss Überbauungsordnungen Pläne Nrn. B1484.100/102–1 bis B1484.100/121–1, Überbauungspläne Nrn. 1 bis 20, auf dem Gebiet der Gemeinden Arni, Biglen, Bolligen, Grosshöchstetten, Ittigen, Ostermundigen, Stettlen, Vechigen, Walkringen, Worb und Zollikofen.

Auflageakten
- Gesamtübersicht der Überbauungspläne
- Überbauungspläne Nrn. 1 bis 20
- Überbauungsvorschriften
- Liste der betroffenen Parzellen

Öffentliche Auflage
Die Überbauungsordnung und die weiteren Unterlagen werden während einer Dauer von 30 Tagen aufgelegt. Die Auflagefrist dauert vom 19. November 2020 bis am 19. Dezember 2020.

Auflagestellen
- Gemeindeverband ARA Worblental, Arastrasse 50, 3048 Worblaufen (gesamtes Einzugsgebiet der Überbauungsordnung)
- Gemeindeverwaltungen Arni, Biglen, Bolligen, Grosshöchstetten, Ittigen, Ostermundigen, Stettlen, Vechigen, Walkringen, Worb und Zollikofen (die sich auf die jeweilige Gemeinde beziehenden Überbauungspläne)

Einsprachen und Rechtsverwahrungen
Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet bei einer der Auflagestellen einzureichen.

Gemeindeverband ARA Worblental

213855

Baupublikation

Gesuchsteller: Ryser Gisela und Bernhard, Spicherweg 60, 3075 Vielbringen

Projektverfasser: Architektur und Planungen Schneider, Geristein 250, 3065 Bolligen

Bauvorhaben: Erweiterung Ökonomieteil

Parzelle: 255
Standort: Spicherweg 60, Worb

Zone: Landwirtschaftszone

Beanspruchte Ausnahmen:
Bauen im Strassenabstand

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: Das Dachwasser wird der bestehenden Entwässerung angeschlossen
Gewässerschutzzone üB

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Die Gesuchsakten liegen **vom 26. November bis am 28. Dezember 2020** auf der Bauabteilung Worb, Bärenplatz 1, 3076 Worb auf.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist bei der Bauabteilung Worb einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu ver-treten befugt ist.

Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz:
Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmebewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften **zulasten eines Nachbars** eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbar zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist. Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz).

Worb, 18. November 2020

Bauabteilung Worb

213861

Baupublikation

Gesuchsteller: Peter Wanner, Alte Bernstrasse 32, 3075 Rüfenacht

Bauvorhaben: Balkonanbau

Parzelle: 1383
Standort: Alte Bernstrasse 32

Zone: Kernzone ländlich

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: Das Oberflächenwasser wird vor Ort versickert
Gewässerschutzzone üB

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Die Gesuchsakten liegen **vom 26. November bis am 28. Dezember 2020** auf der Bauabteilung Worb, Bärenplatz 1, 3076 Worb auf.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist bei der Bauabteilung Worb einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist.

Worb, 17. November 2020

Bauabteilung Worb

213825

Baupublikation

Bauherrschaft: Reinhard AG Bäckerei Konditorei Café, Alexander Reinhard, Gewerbestrasse 12, 3065 Bolligen

Projektverfasserin: Exgysi GmbH, Thomas Nager, Gurzelngasse 14, 4500 Solothurn

Bauvorhaben: Einrichtung eines Ladens- und Cafés und Aussenbewirtschaftung
Antrag auf Betriebsbewilligung A nach Gastgewerbegesetz, GGG (öffentlicher Gastgewerbebetrieb mit Alkoholausschank)

Standort: Worbstrasse 31, 3075 Rüfenacht, Parzellen Nr. 628, Zone: ZZP K20 «Zentrum Rüfenacht», Koordinaten: 2'607'066 / 1'197'645

Gewässerschutzbereich üB

Auflage- und Einsprachefrist: 26. November bis und mit 28. Dezember 2020

Auflagestelle: Gemeinde Worb, Bärenplatz 1, Postfach, 3076 Worb

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungsstatthalteramt
Bern-Mittelland

ZÄZIWIL

WWW.ZAEZIWIL.CH

213840

Umsetzung Gewässerschutzgesetz (GSchG) und Gewässerschutzverordnung (GSchV); Festlegung der Gewässerräume in der Nutzungsplanung der Gemeinde Zäziwil (Baureglement und Zonenplan) – Öffentliche Planauflage

Der Gemeinderat Zäziwil bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Um-setzung des Gewässerschutzgesetzes und der Gewässerschutzverordnung (Festsetzung der Gewässerräume in der Nutzungsplanung), bestehend aus folgenden Unterlagen, zur öffentlichen Auflage.

a) Zonenplan Gewässerräume Süd und Nord
b) Änderung Baureglement
c) Erläuterungsbericht (informativ)

Die Akten liegen in der Zeit vom *26. November bis 28. Dezember 2020* in der Gemeindeverwaltung, Bernstrasse 1, 3532 Zäziwil, öffentlich zur Einsichtnahme auf. Sie können auch auf der Website der Gemeinde www.zaeziwil.ch eingesehen und heruntergeladen werden.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Zäziwil, Bernstrasse 1, 3532 Zäziwil einzureichen.

Zäziwil, 20. November 2020

Der Gemeinderat

KIRCHGEMEINDEN

213586

Kirchgemeinde Linden

Ordentliche Kirchgemeindeversammlung

Montag, 30. November 2020 um 20 Uhr im Kirchgemeindehaus Linden.

Traktanden
1. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 23. August 2020
2. Budget 2021 und Finanzplan 2020 – 2025
3. Gesamterneuerungs- und Ersatzwahlen KGR
4. Verschiedenes

Das Protokoll der KGV vom 23. August 2020, das Budget 2021 sowie der Finanzplan 2020–2025 liegt ab dem 30. Oktober 2020 im Anbau der Kirche Linden zur Einsichtnahme öffentlich auf.
Das Protokoll ist auch im Internet auf www.kirche-linden.ch in der Agenda ersichtlich.

Zu dieser Versammlung sind alle Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Linden freundlich eingeladen.

Linden, 20. Oktober 2020

Kirchgemeinderat Linden

213828

Reformierte Kirchgemeinde Worb

Kirchgemeindeversammlung

EINLADUNG
zur 2. ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom Dienstag, 1. Dezember 2020

Ort: Kirchgemeindehaus Worb
Zeit: 20.00 Uhr

TRAKTANDEN
1. Wahl der Stimmenzähler
2. Traktandenliste der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 1.12.2020: Genehmigung
3. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 08.09.2020: Kenntnisnahme
4. a) Investitionsprogramm und Finanzplanung 2020 – 2025: Kenntnisnahme
   b) Budget 2021 und Steuerfuss 2021: Genehmigung
5. Tätigkeitsbericht der Aufsichtsstelle für Datenschutz: Kenntnisnahme
6. Mitteilungen:
   a) aus dem Kirchgemeinderat
   b) aus der Synode
7. Fragen und Anregungen von Gemeindegliedern
8. Verschiedenes

Bitte beachten Sie das Corona Schutzkonzept, welches in den Kirchgemeindehäusern aufliegt und auf der Homepage publiziert ist.

Aktenauflage:
Das Budget 2021, der Tätigkeitsbericht der Aufsichtsstele für Datenschutz sowie das Protokoll der letzten Versammlung können 10 Tage vor der Versammlung in den Kirchgemeindehäusern von Worb und Rüfenacht sowie auf der Website www.refkircheworb.ch eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung:
Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung können beim Regierungsstatthalter Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet mit Beschwerde angefochten werden. Beschwerden in Wahlsachen sind binnen 10 Tagen beim Regierungsstatthalter zu erheben.

3076 Worb, im Oktober 2020

Für die Kirchgemeinde:
Der Präsident: Urs Tännler

BERATUNGSSTELLEN

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Bern
Region Emmental

Kinderbetreuung zu Hause

Unterstützung für kranke Kinder oder Eltern

In Notsituationen rasche und unkomplizierte Betreuung Ihrer Kinder durch erfahrene Fachfrauen.

Tel. 079 214 70 70 / 034 420 07 70
Mo – Fr 8.30 – 12.00 Uhr
www.srk-bern.ch/emmental
kinderbetreuung-emmental@srk-bern.ch

210871

210870

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Bern
Region Emmental

Entlastung Angehörige SRK

Dienstleistungen für ältere Menschen oder Personen mit Unterstützungsbedarf

- Anlaufstelle für Betagte und Angehörige
- Betreuung und Entlastung
- Besuchs- und Begleitdienst

Wir hören zu, informieren und vermitteln.

Kostenlos, unverbindlich, neutral.

Eine Telefonnummer – drei Angebote: **034 420 07 77**

Mo 13.30 – 17.00 Uhr
Di – Fr 08.30 – 11.30 Uhr

www.srk-bern.ch/emmental
entlastung-emmental@srk-bern.ch

NICHTAMTLICHER TEIL

213839

RBS

Nachtarbeiten zwischen Worb und Worbboden

In der Nacht von So/Mo, 29./30. November 2020 führen wir zwischen Worb und Worbboden maschinelle Schienenschleifarbeiten durch. Da tagsüber keine Zugpausen bestehen, müssen diese Arbeiten nachts ausgeführt werden. Wir bemühen uns, den Lärm auf ein Minimum zu reduzieren. Wir bitten Sie, Ihr Fahrzeug (nachts) nicht in Gleisnähe zu parkieren, da wir für Schmirgelstaub-Schäden keine Haftung übernehmen.

Wir bitten die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner um Verständnis.

Regionalverkehr Bern-Solothurn – **www.rbs.ch**

FORTSETZUNG SEITE 9

Für alle Anliegen bezüglich Heimelektronik und PC

- Kaufberatung
- Einrichten
- Wartung
- Datensicherung
- Aufbau TV- und Musikanlagen

Auch bei Fragen zur Bedienung rufen sie mich an:

079 / 324 18 24

home&media

212970

Kaufe Antiquitäten
www.galerie-bader.ch

Alle Möbel aus Erbschaften, Silber, Silberbesteck, Silbermünzen (800/925), Zinn, Ölgemälde 17. bis 19. Jh., grosse Spiegel vergoldet, grosse alte Teppiche, chinesische Deko-Gegenstände aus Bronze und Elfenbein vom 19. Jh., alte Waffen (Gewehre, Pistolen, Schwerter), Rüstungen vom 15. bis 19. Jh., afrik. Jagdtrophäen, Schmuck zum Einschmelzen. Schmuck (Cartier, Chopard), Goldmünzen u. Medaillen, Pendeluhr-Atmos Jaeger le coultre, Taschenuhren, Armbanduhren (Omega, Rolex, Heuer, Enicar, Breitling usw.), alles aus der Uhrmacherei sowie sämtliches Zubehör und Zifferblätter.

D. Bader, Tel. 079 769 43 66 info@galerie-bader.ch

5654930

St Putz-Blitz

Ihr Dienstleistungbetrieb für Haus und Garten,
Wohnungs-(End-)Reinigungen, Gartenarbeiten aller Art, Fenstereinigungen usw.
Telefon 031 711 06 22
www.stutz-blitz.ch

210624

NICHTAMTLICHER TEIL

FORTSETZUNG

XZX

bls verbindet.

Umbauarbeiten zwischen Hasle-Rüegsau und Biglen während den Nächten

Montag/Dienstag, 12./13. Oktober bis Donnerstag/Freitag, 17./18. Dezember 2020, jeweils von 21.00 Uhr bis 06.00 Uhr des nächsten Tages.

Die BLS führt zwischen Hasle-Rüegsau und Biglen Umbauarbeiten am Gleis durch. Aufgrund des dichten Zugverkehrs und aus Gründen der Sicherheit muss nachts gearbeitet werden.
Es verkehren Bahnersatzbusse.

Bei diesen Arbeiten wird es zu Lärmemissionen kommen. Wir organisieren die Arbeiten so, dass der Lärm auf ein Minimum reduziert wird. Wir danken der betroffenen Bevölkerung für das Verständnis.

Haben Sie Fragen?
Unser Kundendienst ist täglich von 7.00 bis 19.00 Uhr für Sie da.
Telefon 058 327 31 32
Kontaktformular www.bls.ch/kundendienst

Freundliche Grüsse
BLS Netz AG

BK90363

7	6	4	2	1	8	5	3	9
8	3	5	4	6	9	2	7	1
1	2	9	7	5	3	8	6	4
3	8	2	5	4	1	6	9	7
5	1	7	8	9	6	4	2	3
9	4	6	3	2	7	1	8	5
4	7	1	6	3	2	9	5	8
2	9	8	1	7	5	3	4	6
6	5	3	9	8	4	7	1	2

20% RABATT
GÜLTIG VOM 23. NOVEMBER BIS 6. DEZEMBER 2020

180 g
CHF 35.90
STATT CHF 44.90

Bei Muskel- und Gelenkleiden
Stillt den Schmerz, hemmt die Entzündung: Voltaren Dolo forte Emulgel
GSK Consumer Healthcare Schweiz AG, 6343 Rotkreuz

270 Kapseln
CHF 99.80
STATT CHF124.80

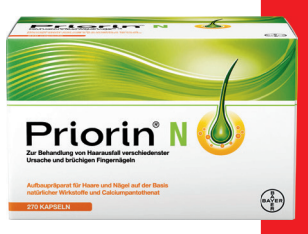

Stärkt das Haar von Innen
Priorin N, Aufbaupräparat auf der Basis natürlicher Wirkstoffe
Bayer (Schweiz) AG, 8045 Zürich

Dies sind zugelassene Arzneimittel.
Bitte lesen Sie die Packungsbeilage.
Keine Kumulation mit anderen Rabatten.

APOTHEKE WORB
Richigenstrasse 1, 3076 Worb

DORFPLATZ APOTHEKE
Dorfplatz 2, 3110 Münsingen

ZENTRUM APOTHEKE
Thunstrasse 21, 3510 Konolfingen

BAHNHOF APOTHEKE
Bahnhofplatz 5, 3110 Münsingen

209662

Solidarität

Spendenkonto:
30-24794-2
www.caritas-bern.ch

CARITAS Bern Berne

RÜCKEN SIE IHR ANGEBOT INS RICHTIGE LICHT.

Unser Design-Team hilft Ihnen bei der Gestaltung Ihres Inserates.

inserate@anzeigerkonolfingen.ch – www.anzeigerkonolfingen.ch

213821

NEU
Mobile Fusspflege für Sie & Ihn

Mobil 079 907 26 15

Praxis
R. Krebs,
Bernstrasse 39, 3110 Münsingen
Mobile 079 488 53 00

XZX

Kaufe Ihr Auto ab Platz!

Autos, Busse, Liefer- und Geländewagen, Kilometer und Zustand egal. Guter Preis, wird bar bezahlt, egal wo.

Rufen Sie mich an, ich spreche Schweizerdeutsch.
Telefon 079 529 11 90 (auch Sa/So)

BKOT86074

Seit über 25 Jahren in Thun… 212159

Lernen Sie schnell Englisch sprechen
(ohne Grammatikbüffeln)
Barbara M. Sigrist
Scheibenstrasse 3 / 3600 Thun
Tel. 033 336 94 94, 079 278 34 09

Schweizer Gewerbe zerstören?

Das sind nur einige Folgen der linken Unternehmens-Verantwortungs-Initiative:

Schweizer KMU zum Klage-Freiwild machen?
Mit der Initiative kann jede Firma, die auch im Ausland tätig ist, im Schadensfall ohne Belege für ein Verschulden eingeklagt werden. Neu müssten die KMU zudem für ihre massgeblichen Zulieferer geradestehen. Damit werden unsere KMU-Betriebe zum Freiwild für die ausländische Klage-Industrie!

Schweizer Gewerbe weltweit benachteiligen?
Die Initiative führt zu grenzenloser Bürokratie und benachteiligt unsere KMU-Betriebe gegenüber ihren ausländischen Konkurrenten. Denn kein einziges Land auf der Welt drangsaliert sein Gewerbe mit solch unsinnigen Gesetzen!

Schweizer Arbeitsplätze zerstören? Mit der Initiative müssen unsere Unternehmen ständig Klagen aus dem Ausland befürchten. Ausländische Unternehmen können hingegen weiterhin ohne Auflagen in die Schweiz liefern. Dies schadet unserer Wirtschaft und zerstört Arbeitsplätze.

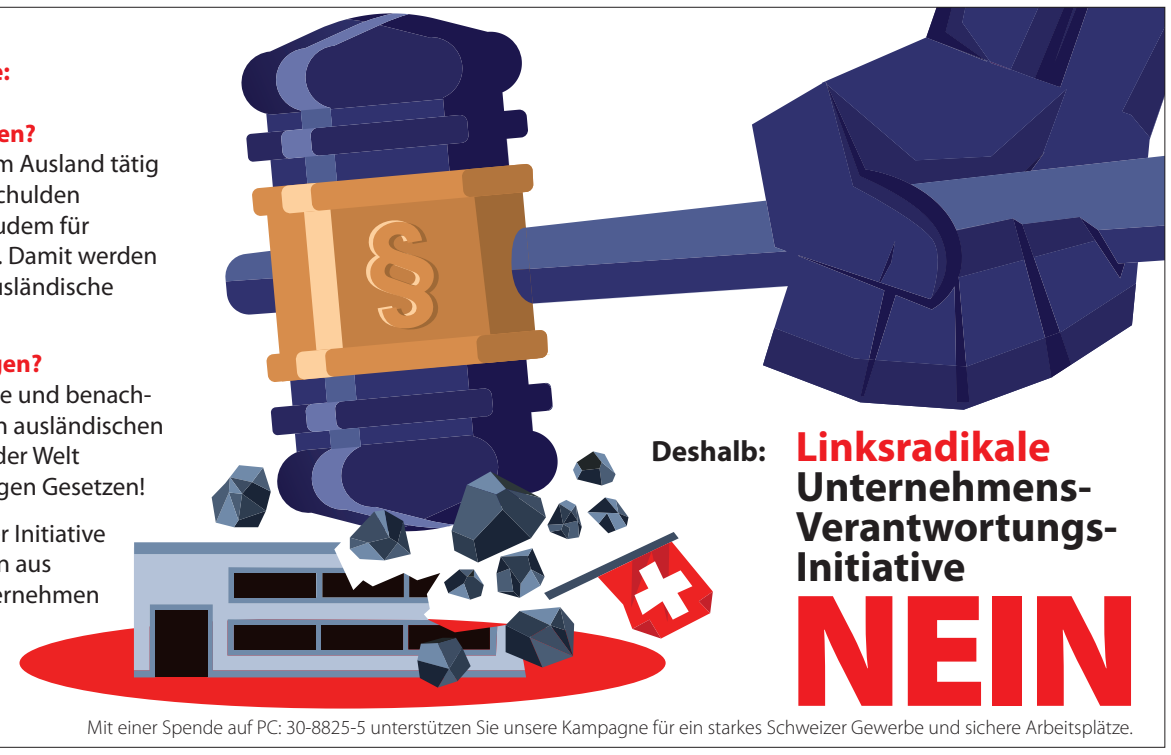

Deshalb: Linksradikale Unternehmens-Verantwortungs-Initiative

NEIN

SCHWEIZER QUALITÄT
SVP
Die Partei des Mittelstandes

www.svp.ch

Mit einer Spende auf PC: 30-8825-5 unterstützen Sie unsere Kampagne für ein starkes Schweizer Gewerbe und sichere Arbeitsplätze.

212380

DIE LETZTE

GOLD UND SILBERANKAUF

Tragen auch Sie einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz bei und räumen Sie. Es lohnt sich auf alle Fälle.

Freitag, 27. November
Gasthof Löwen
Enggisteinstrasse 3 - **Worb**

10 - 18 Uhr

Natürlich mit Corona schutzwand

Goldvreneli werden zum selben Preis wie dem Tageskurs der NZZ angekauft!
Besti Prisä + Positiv!

Sentimentale Altlasten, Eheringe, Ketten, Brillantschmuck, Anstecknadeln, Perlenketten, Medaillen, Gold- & Silbermünzen, Mark, Schilling, Vreneli, Uhren aller Art, Pendulen, Taschenuhren (auch defekte), Modeschmuck usw.
Alle Silberbestecke, z.B. JEZLER, WMF, usw. Alles in Silber/versilbert (Schmuck, Silberbarren, Medaillen usw.) Zinn, Kupfer, Bronze, Statuen, Eisenbahnen, Blech-Spielzeug, Instrumente, ungestempelte CH-Briefmarken, alles Kurioses!

Franz Ritter - Bijoutier/Juwelier - Postfach 145 - 4436 Oberdorf/BL
Für weitere Fragen, oder auch Fotos an: info@besteckeritter.ch

212497

Welt der Briefmarken PHILAMONDO

PHILAMONDO GmbH
Roland Herzog
Postfach 307
CH - 3422 Kirchberg
+41 79 300 49 61
philamondo@bluewin.ch

ANKAUF – VERKAUF – SCHÄTZUNG

philamondo.ch

Ich kaufe jederzeit gerne Briefmarkensammlungen sowie Münzen und Ansichtskarten aus der Schweiz oder dem Ausland.

Gerne berate ich Sie auch bei Liquidationen oder Erbschaften.

Rufen Sie an, ich freue mich auf Ihren Anruf.

BOT90781

213827

| m | w | k |

musikschule worblental kiesental

Musik schenken.

Freude bereiten mit einem Gutschein für ein Kinder-SchnupperAbonnement an unserer Musikschule.

Der Gutschein im Wert von CHF 100.-- beinhaltet drei Lektionen à 30 Minuten.
Die Schnupperdaten und das Fach / Instrument werden individuell mit der Gutscheinempfänger*in vereinbart.

Gutscheinbestellung auf musikschuleworb.ch/Administration/GeschenkAbo-schnuppern oder per Mail: info@musikschuleworb.ch / per Tel: 031 839 50 33

www.musikschuleworb.ch

Krompholz Mehr Musik

Klaviere, Flügel, Digitalpianos

Stimmservice
Konzertservice
Reparaturen/Revisionen
An-/Verkauf
Vermietung
Transporte/Umzüge

Krompholz Musik AG, Effingerstrasse 51, 3008 Bern, 031 328 52 11, info@krompholz.ch, krompholz.ch

BKOT90499

PRAXISÜBERNAHME

213854

Dr.med.dent. Sylwia Fudalej
übernimmt die Zahnarztpraxis
von Dr.med.dent. Vera Tudjina.

Ab dem 17.11.2020 bieten wir Ihnen das gesamte Behandlungsspektrum auf höchstem Niveau, inklusive kieferorthopädische Betreuung, geleitet durch
Prof. Dr. Piotr Fudalej.

Wir freuen uns, Sie in unserer Praxis begrüssen zu dürfen.

Zahnklinik Münsingen, Alte Bahnhofstrasse 9, Tel. 031 721 88 89

schaufelberger

Tages-Rabattkarte

10% Rabatt

10% Rabatt auf allen Artikeln, ausgenommen: Nettopreise, Gutscheine, Gebühren-Kehrichtsäcke, Reparaturen.
Keine Rabattkumulation.

Name Vorname

(Bitte Tag ankreuzen)
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15
16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30

Bitte mit Kugelschreiber ausfüllen. Ausschneiden und ausgefüllt vor dem Bezahlen an der Kasse vorweisen.
Einlösbar an einem Tag nach freier Wahl bis 24. Dez. 2020

schaufelberger
für die ganze familie
Thun • Interlaken • Baby-Rose Heimberg

www.schaufelberger-thun.ch DU0213584

PHYSIOTEAM KONOLFINGEN

Praxis-Auflösung Ende 2020

Nach 37 Jahren Physiotherapie Gras und seit 20 Jahren Physioteam Konolfingen werden Frau Magdalena Gurtner und Frau Margrit Gras die Physiotherapie Ende Jahr schliessen.

Frau Margrit Gras freut sich, Sie in der Physiotherapiepraxis Physio3, Burgdorfstrasse 7, 3510 Konolfingen, 031 792 03 03, weiter betreuen zu dürfen.

Frau Gurtner Magdalena wird nach 40 Jahren Physiotherapie in den wohlverdienten Ruhestand treten.

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen in den vielen vergangenen Jahren.

213867

Konolfinger Weihnachtsmarkt

Samstag, 28. November 2020, 10 bis 18 Uhr
Bei der Reformierten Kirche Konolfingen

- Viele Marktstände mit einer grossen Auswahl
- Handwerklich hegestellte Produkte und Köstlichkeiten
- Märchenstunde für die Kleinen in der Bibliothek
- Vielfältiges Speise- und Getränkeangebot in folgenden Betrieben
  steak house stärnä – Restaurant Kreuz
  Bahnhöfli · Café · Restaurant

Die aktuellen Schutzkonzepte werden von uns allen vollumfänglich eingehalten

Schauen Sie vorbei, wir freuen uns auf Ihren Besuch
Handwerker- und Gewerbeverein Konolfingen und Umgebung – www.hgvk.ch

213848

Zahn-Prothesen
preiswert schnell kompetent

Stephan Müller dipl. Zahntechniker ich bin auch in diesen Zeiten für Sie da!
Bern Brunnmattstrasse 48 Tel. 031 371 58 58
Zollikofen Kreuzstrasse 4 Tel. 031 911 10 12

wellness-buddha ist umgezogen
Sie finden mich NEU:
an der Steinbachstr. 59, 3123 Belp
(bei DecoTrends)
Termine nach Vereinbarung
Tel: 076 329 29 71
www. wellness-buddha.ch

Haus-Floh-Markt

28./29. November 2020
12 bis 18 Uhr

Stadelfeldstrasse 25
3114 Wichtrach

213872

Das Einkaufs- und „Schuehparadies" im Emmental

Jakob-MARKT ZOLLBRÜCK

Am Sonntag, 29. November 2020

erhalten Sie **10% Rabatt** auf allen klassischen **Herrenhosen und Herren-Jeans** (ausgenommen Aktionen) Rabatte sind nicht kumulierbar

Grosser Weihnachtsverkauf

im Jakob-MARKT
von 10–17 Uhr durchgehend geöffnet
Grosse Weihnachtsausstellung im Gartencenter

erhalten Sie **10% Rabatt** auf allen Damen-, Herren- und Kinder-**Skihosen Ski- und Winterjacken** (ausgenommen Aktionen) Rabatte sind nicht kumulierbar

Fundgrube und auf Rabattinsel 50% Rabatt

Im Jakob's „Schuehparadies" erhalten Sie
Rabatte sind nicht kumulierbar

restliches Sortiment 10% Rabatt

_jakobmarkt

Jakob-MARKT ZOLLBRÜCK

WAS LOUFT IR REGION?

Dr Samichlous im Schlosspark Begleitprogramm Sonderausstellung Geld + Geist. Der Samichlous freut sich über dein Versli, Liedli oder einfach über dein Besuch.
6. Dezember 2020, 17–19 Uhr, Schlosspark Münsingen, www.museum-muensingen.ch

Brocante / Flohmarkt-Lädeli
Antiker Weihnachtsschmuck, Rares, AK, Glas, Porzellan, Uhren, Spiegel, alte Spitzen und vieles mehr. Mi, Do, Fr, 14–18 Uhr.
Paradiesweg 2, Worb: Mobile 079 610 84 13

213710

IHREN EINTRAG MACHEN SIE UNTER WWW.ANZEIGERKONOLFINGEN.CH